

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 28,30 Euro, jährlich 339,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-225,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: kundenservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 29. Oktober 2019

www.epd.de

Nr. 44

■ ÜberWunden

Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland vom Bußtag 2017

Augustinerkloster Erfurt, 25. Mai 2019

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortliche Redakteure:
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /
Reinhold Schardt
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Zweites Forum zum Bußwort der EKM

Das Zweite Forum zum Bußwort des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) fand am 25. Mai 2019 unter dem Motto »ÜberWunden« im Augustinerkloster Erfurt statt. Zu den Teilnehmenden gehörten unter anderem Landesbischöfin Ilse Junkermann, Altbischof Prof. Axel Noack, Kirchenamts-Präsidentin Brigitte Andrae und Gemeindedezernent OKR Christian Fuhrmann.

Das Bußwort befasst sich mit Schuld und Versagen der Evangelischen Kirchen in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen gegenüber Amtsträgern, Angestellten und Ehrenamtlichen zu Zeiten der SED-Diktatur und wurde am Bußtag 2017 veröffentlicht. Die EKM bittet jene um Entschuldigung, denen sie

aus politischen Gründen nicht ausreichend Unterstützung gewährte oder gegenüber denen sie selbst zum verlängerten Arm des diktatorischen Staates wurde.

»Die Kirchen haben vieles richtig gemacht damals. Aber sie haben in einzelnen Fällen auch Schuld auf sich geladen, die es aufzuarbeiten gilt«, sagt Johannes Beleites, Vorsitzender des Beirates für Versöhnung und Aufarbeitung der EKM. »Die betroffenen Menschen und ihr politisches Engagement dürfen nicht vergessen werden, sie haben unsere Kirche bereichert. Wo nötig, muss auch über Entschädigungen nachgedacht werden.«

Nach einer Andacht mit Landesbischöfin Ilse Junkermann (S. 6) legten Kirchenamts-Präsidentin Brigitte Andrae und Ellen Schellbach vom Landeskirchenrat die Perspektive der Kirchenleitung auf das Bußwort dar (S. 7). Per-

sönliche und kritische Anmerkungen zum Bußwort kommen von OKR i.R. Peter Zimmermann aus Erfurt (S. 10), Altbischof Prof. Axel Noack aus Halle (Saale) (S. 12), Ulrike Lieberknecht aus Bad Salzungen (S. 15) und Thomas Kretschmer aus Tegau (S. 17). Am Nachmittag gab es Blicke in die Forschung mit Prof. Friedemann Stengel aus Halle (Saale) (S. 19) sowie in die sächsische Landeskirche mit Prof. Gerhard Lindemann aus Dresden (S. 27). Anschließend wurde im Forum sowie in Tischgesprächen diskutiert (S. 31). Den liturgischen Abschluss übernahm Prof. Frank M. Lütze aus Leipzig (S. 34).

Die Beiträge des ersten Forums zum Bußwort vom 26. Mai 2018 in Halle und das Bußwort selbst sind veröffentlicht in epd Dokumentation 35/2018 vom 28. August 2018.

Quellen:

ÜberWunden. Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom Bußtag 2017, veranstaltet vom Landeskirchenrat der EKM, Augustinerkloster Erfurt, 25. Mai 2019
Fotos: © Johannes Beleites; Bischofskreuz S. 6: © EKM/Harald Krieg

Inhalt:**ÜberWunden. Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats
der EKM vom Bußtag 2017, Augustinerkloster Erfurt, 25. Mai 2019**

▶ Christian Fuhrmann: Vorwort	4
▶ Landesbischöfin Ilse Junkermann: Einführung und geistliche Besinnung	6
▶ Brigitte Andrae und Ellen Schellbach: Die Kirchenleitung und das Bußwort	7
Persönliche Zugänge zum Bußwort:	
▶ Peter Zimmermann: Bußwort oder Schuldbekennnis?	10
▶ Prof. Axel Noack: Einige Thesen – und eine Frage zum Schluss	12
▶ Ulrike Lieberknecht: Das Bußwort hat mir gut getan	15
▶ Thomas Kretschmer: Persönlicher Zugang zum Bußwort	17
▶ Prof. Dr. Friedemann Stengel: Blick in die Forschung	19
▶ Prof. Dr. Gerhard Lindemann: Blick in die Sächsische Landeskirche	27
Kritik – Anregungen – Weiterdenken.	
▶ Tischgespräche	31
▶ Prof. Dr. Frank M. Lütze: Liturgischer Abschluss	34

Vorwort

Von Oberkirchenrat Christian Fuhrmann, Erfurt

Der Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung hatte im Januar 2018 dem Landeskirchenrat vorgeschlagen, im Format von Diskussionsforen die Debatte zum Bußwort des Landeskirchenrates vom Herbst 2017 aufzunehmen. Das auf dem Eröffnungsgottesdienst der Synodaltagung im November 2017 verlesene Bußwort hatte eine breite und kontroverse Diskussion ausgelöst.

Das erste Forum fand in den Räumen der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 26. Mai 2018 statt. Zu diesem Forum wurden die Mitglieder der Landessynode und des Landeskirchenrates der EKM sowie Personen eingeladen, die vom DDR-Unrecht betroffen waren. Gleichzeitig wurden Einladungen an Personen versendet, die sich unterstützend bis kritisch zum Bußwort geäußert hatten.

Ziel dieses Forums war es, in einem geschützten Raum Berichte von Personen in das Gespräch zu bringen, die sich in unterschiedlichen Zusammenhängen von DDR-Unrecht betroffen sehen, und gleichzeitig darauf hinzuweisen, in der damaligen Situation von ihrer Landeskirche nicht genügend unterstützt und geschützt worden zu sein. Dazu waren acht biographische Skizzen vorgetragen und durch unterschiedliche weitere Beiträge flankiert worden.¹

Auf diesem Forum anwesende Kritiker des Bußwortes bemängelten die Regie dieses ersten Forums in der Hinsicht, dass es nach den starken biographischen Skizzen nicht mehr möglich wäre, das Bußwort selbst, aber auch kritisierte Entscheidungen der Kirchenleitungen damals sachlich angemessen ohne einseitige Bewertung ins Gespräch zu bringen.

Daraufhin bat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland den Beirat für Aufarbeitung und Versöhnung, Vorschläge für Gespräche zu unterbreiten, die den kritischen Stimmen mehr Raum in der Debatte geben.

Der Beirat bereitete daraufhin ein weiteres Gesprächsforum für den 25. Mai 2019 in den Räumen des Augustinerklosters in Erfurt vor. Die Veranstaltung wurde im Unterschied zum ersten Forum öffentlich ausgeschrieben und intensiv beworben. Alle Mitglieder der Landessynode und des Landeskirchenrates der EKM erhielten eine persönliche Einladung. Als zwischen dem Forum und dem Landeskirchenrat vereinbartes Ziel wurde festgestellt: »Die Diskussion über das Bußwort soll fortgesetzt werden. Die Kritiker des Bußwortes sollen zu Wort kommen können. Das zweite Forum baut auf dem ersten Forum auf«². Dazu wurde der Weblink der Dokumentation des ersten Forums in der Einladung ausgewiesen.

Das zweite Forum fand zum vereinbarten Termin ein Jahr nach dem ersten unter folgender mit dem Landeskirchenrat der EKM abgestimmten Tagesordnung statt.

Der Einladung zum Forum folgten 45 Personen. Eine teilweise kontroverse Debatte belebte die konstruktive Gesprächsatmosphäre des Tages.

Anmerkungen:

¹ epd-Dokumentation Nr. 35/2018.

² Beschlussvorschlag des Beirates an den Landeskirchenrat der EKM im Januar 2019.

9.45	Ankommen und Stehkafee
10.15	Begrüßung und Rückblick, Vorstellung des Ablaufs (Ulrike Greim)
10.30	Liturgische Einführung (Landesbischöfin Ilse Junkermann)
10.45	Vorstellung des Bußwortes Präsidentin Brigitte Andrae und Ellen Schellbach, zwei Vertreterinnen des LKR
11.00	Kaffeepause
11.20	Kritische Anmerkungen zum Bußwort OKR i.R. Peter Zimmermann, Altbischof Axel Noack, Zwei Stimmen Betroffener von DDR-Unrecht Ulrike Lieberknecht, Thomas Kretschmer
12.20	Mittagspause
13.30	Blick in die Forschung Prof. Dr. Friedemann Stengel - Rückfragen
13.50	Blick in die sächsische Landeskirche Prof. Dr. Gerhard Lindemann - Rückfragen
14.15	World-Café 3 Runden, á 20 min, Moderation (OKR Christian Fuhrmann)
16.30	Ausblick (Moderation: Ulrike Greim)
17.00	Liturgischer Abschluss (Prof. Dr. Frank M. Lütze)
17.15	Ende und Abreise

Einführung und geistliche Besinnung

Von Landesbischöfin Ilse Junkermann, Magdeburg



Gott öffnet unser Leben

Das Bischofskreuz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bringt die Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen plastisch zum Ausdruck. Und führt uns vor Augen, wie Versöhnung und Aufarbeitung

und Aufarbeitung und Versöhnung unter uns geschehen kann.

Dieses Kreuz ist nicht wie ein Schmuckstück aus einem Edelmetall gegossen. Vielmehr hat die Künstlerin, die es geschaffen hat, wie eine Bildhauerin gearbeitet. Franziska Schwarzbach hat die Kreuzform mit Werkzeugen aus einem Metallstück heraus gefertigt. Die Oberfläche ist ganz uneben, man sieht die Spuren, die die Werkzeuge geschlagen haben. Ja, unser Leben ist nicht glatt. Alle Schönungsversuche nach außen verdecken, was im Innern doch da ist: Verletzungen und Versagen; Unausgesprochenes, das zwischen uns gärt, das wirkt, und Unvermögen, Schuld einzugestehen. Vieles kann erklärt werden, ist damit aber noch nicht »glatt« für die, die von erklärbarem Verhalten betroffen, verletzt sind. Dass die Plastik des Bischofskreuzes kein in vollendete Form gegossenes Schmuckstück ist, sondern sichtbare Spuren der Werkzeuge trägt, mit denen sie bearbeitet wurde, macht deutlich: Gott teilt in Jesu Weg zum Kreuz unsere Verletzungen und unsere Schuld, unser von so vielem gezeichnetes und angefochtenes Leben. Wir müssen es nicht glätten, denn: Gott glättet es nicht. Gott geht nicht darüber hinweg. Ja, im Kreuz Christi stellt er den Menschen vor Augen, wozu sie fähig sind an Menschenverachtung, Verleugnung, Verrat, Machtdemonstrationen.

So weist er auch uns den Weg: Ohne Aufarbeitung keine Heilung, auch keine Versöhnung. Es braucht genaues Hinsehen, Beschreiben, Benennen des Versagens wie der Wunden. Wir wissen Gott dabei an unserer Seite. Er gibt uns Kraft zu sagen, was ist. Diese Kraft entspringt aus der

Mitte, die nicht zu fassen ist, die wohl gerade deshalb wirkt. Im Bischofskreuz ist es so zu sehen: Es ist in der Mitte offen. So ist das Kreuz zweimal dargestellt: im Metall mit den Spuren der Werkzeuge – und als offener, innerer Raum mitten im Kreuz. Das ist die Botschaft von der Versöhnung: Gott öffnet verletztes, gebeugtes, versagendes und versagtes Leben. Gott öffnet es hin zu seinem Leben.

Ja, unser Leben geht nicht glatt. Es trägt so viele Spuren, Spuren, die sich nicht schönreden oder glattbügeln lassen. Das Kreuz sagt: Gott sieht alles Leiden auf Erden. Er trägt es mit. Er ist an der Seite derer, die leiden. Er will sich damit nicht abfinden. Deshalb bahnt er einen Weg durch den Tod. In Jesu Auferstehung öffnet er unser von Leiden und Unglück gezeichnetes Leben hin zu einem Leben, das wir noch nicht sehen und fassen können. Mitten im Leben, das vom Tod gezeichnet ist, schafft er Raum für Hoffnung.



Im Licht dieser Botschaft leben, das heißt für uns:

Seht das Leid. Verschließt nicht eure Augen davor. Schwirrt nicht mit eurem Glauben in Verdrängung oder in Selbstrechtfertigung, in Schönreden oder gar in schönere Welten ab. Wendet euch dem Leben zu, wie es ist. Ihr könnt dies, weil ich genau dieses Leben öffne. Was die größte Macht hat und weit ins Leben hineinwirkt, der Tod, diesen habe ich erlitten – und besiegt. Deshalb lasst uns miteinander reden und aussprechen, was nicht leicht auszuhalten ist. Lasst uns im Reden auf Ihn vertrauen, der dereinst heilen wird, was wir nicht heilen können. Und auf die Kraft seines Geistes, die uns zu Wahrhaftigkeit und besonnener Begegnung stärkt.

D

Die Kirchenleitung und das Bußwort

Von *Brigitte Andrae, Präsidentin des Landeskirchenamts Erfurt, und Ellen Schellbach, Mitglied des Landeskirchenrates, Ilmenau*

»Die EKM hat mit diesem Forum der Aufarbeitung Relevanz zugesprochen. Denn es ist wichtig über das zu sprechen, was noch immer Menschen bewegt.«¹ – So fasste Lea Klischat, eine der studentischen Beobachterinnen beim ersten Forum vor genau einem Jahr, ihre Eindrücke zusammen. Die Geschichten von Verletzungen und Versagen, von Heilung und Neuorientierung, die in Halle zu hören waren, haben auch mich sehr bewegt. Sätze wie: »Wir waren doch auch Kirche und haben uns für das Evangelium eingesetzt«, in denen sich die Erwartung nach Würdigung der eigenen Lebensleistung ausdrückt, oder: »Es gibt nicht nur verschiedene Möglichkeiten, die Wirklichkeit wahrzunehmen, sondern es gibt auch verschiedene Wirklichkeiten«², gehen mir nach.

Es ist gut, dass das Gespräch heute weitergeht und sich zugleich um weitere Perspektiven öffnet. Als Mitglieder des Landeskirchenrates werde zunächst ich von der Beauftragung des Beirates Versöhnung und Aufarbeitung und vom Arbeitsprozess im Beirat berichten, Frau Schellbach wird anschließend zum Bußwort selbst sprechen.

Der Auftrag an den Beirat des Landeskirchenrates für Versöhnung und Aufarbeitung

Der Landeskirchenrat beschäftigte sich im Mai 2014 ausführlich mit der Frage, wie das Jubiläum »25 Jahre friedliche Revolution« in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) begangen werden soll. Es wurde ein Brief an die Gemeinden verabschiedet und die Frage thematisiert, welche weiteren Schritte die EKM als Rechtsnachfolgerin der beiden mitteldeutschen Vorgängerkirchen gehen sollte. In dem Beschluss vom 23./24. Mai 2014 heißt es:

Der Landeskirchenrat »unterstützt, dass nichtöffentliche Gespräche mit Menschen geführt werden, die sich vor 25 und mehr Jahren von ihrer Kirche nicht genügend unterstützt gesehen haben«. Es wurde beschlossen, dass ein landeskirchlicher »Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung« eingerichtet wird. Diesem Beirat wurde die Aufgabe übertragen, Vorschläge für die weitere

Versöhnungsarbeit zu unterbreiten, Forschungen anzuregen und durch geeignete Formate das Gespräch zur Aufarbeitung und Versöhnung neu anzuregen.

Nachdem sich der Beirat intern über mögliche Arbeitsvorhaben verständigt hatte, schlug er dem Landeskirchenrat in der Sitzung am 11./12. Dezember 2015 als grundsätzliche Perspektive der anstehenden Arbeit vor: »Der Beirat vertritt in seinen Überlegungen [...] die Auffassung, dass die Aufarbeitung des kirchenleitenden Handelns zu DDR-Zeiten ein wichtiger Schritt in der Bemühung um Versöhnung ist.« Der Landeskirchenrat begrüßte dieses Vorhaben und erteilte dem Beirat für dessen Umsetzung konkrete Arbeitsaufträge:

Zum einen sollte das Handeln beider Leitungen der Vorgängerkirchen einer kritischen Betrachtung unter der besonderen Perspektive derer, die sich damals von ihrer Kirche nicht genügend unterstützt und geschützt sahen, unterzogen und in einen öffentlichen Diskurs eingebracht werden.

Zum anderen sollte dies sowohl durch weitere Forschungen wie durch öffentliche Gesprächsforen geschehen.

Die Beschlussfassung des Landeskirchenrates ging aufgrund der Aufarbeitungsergebnisse der 90er Jahre davon aus, dass »die Bedingungen der SED-Diktatur Einfluss auf kirchenleitende Entscheidungen hatten.« Dieser Kontext kirchenleitenden Handelns ist in die kritische Aufarbeitung einzubeziehen.

Der Landeskirchenrat stimmte den Vorschlägen des Beirates ausdrücklich in der Hinsicht zu, dass weniger der Blick auf die Zusammenarbeit einzelner Personen im kirchenleitenden Dienst mit Organen der DDR gelegt wird, sondern es stärker um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt der Kirche gehen soll, die »aufgrund ihrer [...] Tätigkeit politisch verfolgt und von ihrer Kirche nicht ausreichend unterstützt und geschützt wurden.« Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Versöhnungsprozess nur gelingen kann, wenn die seelsorglich verschiene Begleitung und die psychosoziale



Unterstützung dieser Personengruppe einerseits und der öffentliche Diskurs zu dem Versöhnungsprozess und dessen Folgerungen andererseits parallel laufen.

Der Arbeitsprozess im Beirat bis zur Anregung des Bußwortes

Der Beirat Versöhnung und Aufarbeitung hat zunächst mehrere Personengruppen benannt, die unter den Bedingungen der SBZ und der DDR besonders auf die Fürsprache und Unterstützung der Kirche angewiesen waren. Dazu gehörten u.a. die Enteigneten in Landwirtschaft und Handwerk sowie Schülerinnen und Schüler, die ihrer Bildungschancen u.a. wegen ihres Glaubens beraubt wurden und teilweise direkter Verfolgung ausgesetzt waren. Ebenso kamen die Menschen in den Blick, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Mitarbeitende der Kirche mit den staatlichen Institutionen der DDR in Konflikt kamen und dann auf unterschiedlichem Weise aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden sind. Dies waren sowohl Menschen, die den Weg in den westlichen Teil Deutschlands gingen, wie auch Menschen, die weiterhin in der DDR lebten.

Entsprechend der Beauftragung durch den Landeskirchenrat haben Beiratsmitglieder eine ganze Reihe von Einzelgesprächen mit Betroffenen geführt. Diese waren teilweise über die Kontaktaufnahme 25 Jahre nach der friedlichen Revolution überrascht.

Im Jahr 2016 hat sich der Beirat unter anderem der Thematik »gehen oder bleiben«, also der Frage der Ausreise von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie weiterer kirchlicher Mitarbeitender aus der DDR, gewidmet. Dies war und ist eine Thematik, die immer wieder kontrovers diskutiert wird und schon aus diesem Grunde besonderer Betrachtungsbedarf.

Für die Kirchenprovinz Sachsen liegt eine Veröffentlichung vor, die einen sehr großen Teil dieser Fälle dokumentiert.³ Auf diese konnte im Beirat zurückgegriffen werden. Daneben haben Beiratsmitglieder eine Reihe von Gesprächen mit dem betroffenen Personenkreis, auch aus der ehemaligen Thüringer Landeskirche, geführt. Im 1. Forum zum Bußwort im Mai 2018 kamen einige biographische Skizzen dieser Personengruppe zu Gehör.



In allen Diskussionen wurde klar, dass die individuellen Entscheidungen nur die eine Seite der Medaille sind. Auf der anderen Seite stehen die sehr unterschiedlichen berufsbiografischen Kontexte, die für die jeweilige Entscheidung mit all ihren Folgen maßgeblich waren. Dies betraf beispielsweise sowohl das Verhältnis zu den direkten Dienstvorgesetzten, zu Vertretern in den kirchenleitenden Gremien der Landeskirchen als auch die Einbindung in den jeweiligen Konvent der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Im Frühjahr 2017 war im Beirat verabredet worden, dass dem Landeskirchenrat als Konkretion vorgeschlagen wird, im Herbst ein Bußwort zu veröffentlichen. Durch ein öffentliches Wort – so die Hoffnung – kann Vertrauen in einen neuen Gesprächsprozess geweckt werden. Durch ein öffentliches Wort können neue Schritte auf dem Weg der Versöhnung gegangen werden.

Das Bußwort vom Herbst 2017

Der Landeskirchenrat folgte der Auffassung im Beirat, dass Versöhnung nicht zuerst eine Frage der Entschädigung ist. Versöhnung hat eine Chance, wenn durch Würdigung der Lebenswege zuerst Anerkennung für unterschiedliche Entscheidungen unter dem kirchenleitenden Handeln während der DDR-Zeit ausgesprochen wird. Fragen von Wiedergutmachung und Entschädigung sind auf dem weiteren Weg der Versöhnung zu betrachten und sind nur im Diskurs zu beantworten.

ten.

Mit dem Bußwort regte der Beirat an, dass der Landeskirchenrat ein klares Zeichen zur Versöhnung und Aufarbeitung nach über einem Vierteljahrhundert setzt. Die Veröffentlichung eines Bußwortes setzt voraus, dass der Landeskirchenrat der EKM sich einerseits in historischer Kontinuität zu den Kirchenleitungen beider Vorgängerkirchen versteht und ihm andererseits dies auch von außen zugestanden wird.

Gleichzeitig ist aber auch klar, dass sich der Landeskirchenrat des Jahres 2017 zum Gewinn einer eigenen und neuen Perspektive im Denken und Handeln von Entscheidungen der kirchenleitenden Gremien, in deren Rechtsnachfolge er steht, distanzieren kann. Wichtig war dem Landeskirchenrat, dass es insbesondere im Hinblick auf die Versöhnungsarbeit nach der Wende Fehlstellen zu benennen gibt. Damit war von Anfang an klar, dass das »Wir« im Bußwort das »Wir« des Lan-

deskirchenrates im Jahr 2017 ist, der sich in enger Verbindung mit den kirchenleitenden Gremien beider Vorgängerkirchen in der DDR-Zeit sieht. Damit tritt der Landeskirchenrat in die Verantwortung für das Handeln der Vorgängerkirchen. Gleichzeitig eröffnet er für sich selbst und sein kirchenleitendes Handeln neue Handlungsperspektiven und -kriterien.

Das Bußwort wurde vom Beirat entworfen. Dem folgten verschiedene Befassungen im Kollegium wie im Landeskirchenrat. Der Landeskirchenrat hat die Entscheidung zur Verlesung des Bußwortes als liturgischem Bestandteil des Eröffnungsgottesdienstes der 6. Tagung der II. Landessynode der EKM beschlossen. Damit wurde deutlich, dass er dieses Wort nicht als Diskussionsgrundlage im synodalen Gespräch sieht, sondern als Bekenntnis eines Versagens im Gottesdienst.

Die Struktur des Bußwortes

Das Bußwort ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil versteht sich als ein theologischer Grundsatzteil, der ausgehend vom Reformationsjubiläum das Verständnis von Buße und Umkehr sowie die Impulse des konziliaren Prozesses der achtziger Jahre als theologische Fundierung des Wortes benennt.

Der zweite Teil spricht zunächst von der Dankbarkeit für die Bewahrung Gottes unter den Bedingungen der Diktatur. Gleichzeitig wird zum Ausdruck gebracht, dass es nicht genug Widerstand, Fürbitte und Fürsprache gab. Eine entscheidende Spitze liegt in dem Bekenntnis, die Barmer Theologische Erklärung nicht ernst genommen zu haben. Dies wird als ein »geistliches Versagen« bezeichnet. Diese Formulierung wurde mehrfach variiert und infrage gestellt und dann doch in das Wort aufgenommen. In der Folge werden verschiedene Gruppen Betroffener aufgezeigt. Es wird festgestellt, dass bis heute versäumt wurde, die nötigen Schritte zur Verständigung und Versöhnung zu gehen.

Dies greift der dritte Teil indirekt noch einmal auf, indem er aus den Erkenntnissen der Aufarbeitungsphase in den Vorgängerkirchen und der Föderation einige der Aspekte benennt, die für die weitere Versöhnung und Aufarbeitung von Bedeutung sind, jedoch nicht in dem notwendigen Maße eingebracht worden sind.

Der vierte Teil beginnt mit der Bitte um Vergebung. Im Vertrauen auf Gottes Verheißung wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die gestörten Beziehungen geheilt werden können. Eine Voraussetzung ist dafür das Bekenntnis des eigenen Versagens. Damit wollte der Landeskirchenrat niemandem einen persönlichen Vorwurf ma-

chen und wir sind uns bewusst, wie schwierig im Einzelfall kirchenleitendes Handeln in der DDR sein konnte.

Wenn ich im Nachtgebet das Schuldbekenntnis bete, fängt es mit »Ich bekenne...« an. Und es geht weiter mit dem, vor dem ich meine Schuld bekenne, nämlich mit Gott, dem Allmächtigen, und mit allen Brüdern und Schwestern. Und genau so war das Bußwort gemeint: Wir wollten vor Gott, daher im Gottesdienst, und unseren Geschwistern unsere Schuld als Kirche bekennen. Und es geht weiter, dass es auch eine Schuld sein kann, Gutes unterlassen zu haben.

Die Schwierigkeit für den Landeskirchenrat lag darin, dass wir selbst nicht die damals Handelnden sind und der Landeskirchenrat deshalb eine Stellvertreterposition eingenommen hat. Man mag sich streiten, ob dem Landeskirchenrat das zusteht bzw. ihm zuerkannt wird. Aber aus den Gesprächen mit den Betroffenen erschien uns der Versuch notwendig. Wir wollten eine Not der Betroffenen wenden, denen wir auf diese Weise eine Stimme gegeben haben und zwar in der Öffentlichkeit.


Ich gehöre zu den Menschen, die die DDR in allen Facetten erlebt haben, ich war erwachsen zur Wende und hatte mein Studium abgeschlossen. Ich fand das Anliegen so wichtig, dass ich gern bereit war, den Text auf der Synode gemeinsam mit meinem geschätzten Kollegen Dr. H.-Christoph Maletz zu verlesen. Wir haben als Mitglieder des Landeskirchenrates an den Aussprachen über den Zweck und den Inhalt des Bußwortes teilgenommen und uns das Wort zu eigen gemacht.

Nun sind wir schon zum zweiten Mal in einem öffentlichen Forum im Gespräch und ich wünsche uns, dass in allem Respekt und in Offenheit Wunden angeschaut werden und sie dadurch heilen können.

Anmerkungen:

¹ *Ergebnisse, Perspektiven, Ausblick auf den weiteren Prozess. Voten von studentischen Beobachterinnen und Beobachtern. In: Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 26. Mai 2018. epd-Dokumentation 2018, Heft 35, S. 45-47 (47).*

² *Stichwörter aus den Gesprächsgruppen. In: Ebd., S. 43-44 (43).*

³ *Rudolf Schulze, Eberhard Schmidt, Gerhard Zachhuber: gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen. Bericht und Dokumentation. Leipzig 2002.* 

Bußwort oder Schuldbekennnis?

Von Oberkirchenrat i.R. Peter Zimmermann, Erfurt

1.

Wir reden heute über Wunden – nicht, als hätten wir sie überwunden, sondern weil sie spürbar sind: die Schwäche der Kirche, mit ihren genuin kirchlichen, theologischen Mitteln die MfS-Verstrickungen der eigenen Mitarbeiter zu bearbeiten.

Der »Geistliche Vertrauensrat«, ohne dienstrechtliche Gewalt, ist aus Mangel an Vertrauen nicht angenommen worden. »Wenn ein Bruder mir sagt, er habe keine konspirativen Beziehungen zum MfS gehabt, dann glaube ich ihm. Wie sollte ich den Akten eines feindseligen Geheimdienstes mehr Glauben schenken als ihm?« Diese in der Kirche weit verbreitete Formel ist an der Realität gescheitert.

Wo, wenn nicht in der Kirche, sollte theologisch verantwortlich mit Schuld umgegangen und Vergebung praktiziert werden? Die Kirche, die so viel von Glauben und Vertrauen spricht, von Vergebung und Versöhnung, von der befreienden Bedeutung von Buße und Umkehr – ist sie mit diesen zentralen Inhalten ihrer Verkündigung »innerbetrieblich« gescheitert?

Sie hat Zuflucht genommen zum Dienstrecht, zu einem justizförmigen Umgang mit dem Problem. Sie hat als Behörde reagiert. Wenn aber in der Kirche Gesetz und Ordnung ohne Einhegung durch das Evangelium praktiziert wird, ist das Ausdruck eines geistlichen Defizits. Die Art der Aufarbeitung war so eindeutig täterorientiert, dass darüber die Opfer in den Hintergrund gedrängt wurden. Wir haben uns nicht annähernd so intensiv um die Opfer bemüht wie wir den Tätern nachgegangen sind – denn unser leitendes Interesse war dabei, den Verdacht zu entkräften, die Kirche sei IM-durchwirkt und -gesteuert. Hier liegen Gründe für die Notwendigkeit des Bußwortes.

2.

Es muss ausgesprochen werden, was der Kirche zu erkennen schon früher zumutbar gewesen wäre: Wir haben die Grenzen unserer Solidarität

zu eng und zu angstvoll gezogen. Wir haben unterschieden, wem unser Beistand gelten sollte und wem nicht – oft genug entlang der Grenzen der Kirchengemeinschaft. Angst um den Bestand der überkommenen Kirche und um uns selbst haben uns gehindert, Unrecht und Willkür beim Namen zu nennen. Wir haben als institutionalisierte Kirche selbst Unrecht begangen, als wir Mitarbeiter mit ihrem von uns selbst verbrieften Recht auf den Schutz durch die Kirche der staatlichen Repression überließen. Wir haben die Äquidistanz des Evangeliums zu jedwedem Gesellschaftsmodell nicht zum Maßstab unseres Handelns gemacht.

3.

Die Überschrift des Bußwortes anonymisiert den Text geradezu – und der letzte Absatz verwirrt die Intention. Die Absicht ist ein Bußwort (obwohl der Begriff im ganzen Text nicht vorkommt) – der letzte Absatz aber macht daraus ein Schuldbekennnis. Doch was ist die »Erklärung des Landeskirchenrates« wirklich?

Ein *Schuldbekennnis* steht am Ende der Gewissensforschung und ist Ausgangspunkt der Buße. Erkenntnis der Schuld führt zur Buße – das ist ein lebenslanger

Prozess (Luthers 1. These).

Ein *Bußwort* ist die Äußerung, die vor dem Hintergrund der erkannten Schuld Veränderung des Sinnes, Metanoia, Umkehr, neues Denken in Gang setzen will. Es treibt eine Bewegung an zur Veränderung angesichts der Erkenntnis von Unzulänglichkeit und Versagen. Das ist ein Prozess, der auf Erkenntnisgewinn und Verhaltensänderung aus ist.

Die »Erklärung« reflektiert nicht, welche Folgen sie haben soll. Welcher Erkenntnisgewinn kann benannt werden? Auf welchen Lebens- und Tätigkeitsfeldern der Kirche und ihrer Glieder heute ist Verhaltensänderung erkennbar oder nötig?

Die Unklarheiten hängen offensichtlich auch damit zusammen, dass es in Gemeinden, unter Mitarbeitern und in der kirchlichen Öffentlichkeit



keinen gemeinsamen Nenner darüber gibt, was als Schuld zu bekennen ist – und was dementsprechend die Buße heute sein kann. Die Reaktionen auf den Text in der Kirchenöffentlichkeit legen diesen Zusammenhang nahe.

Absatz II zusammen mit dem ersten Satz von III erweckt den Eindruck, die kirchliche Schuldgeschichte vom Kriegsende bis zur friedlichen Revolution abzudecken. Das konnte vernünftigerweise nicht die Absicht der Verfasser sein – obwohl es im Text so steht.

Durch das Stilmittel der Komparation wird die Schuld zum Mangel an Gutem (*privatio boni*) erklärt: »zu oft nicht standgehalten«, »oft nicht deutlich genug widersprochen«, »nicht klarer und kompromissloser« – und damit zu einer verkappeten Selbstentschuldung.

4.

Bei der Beurteilung zurückliegender Zeiten und darin handelnder Institutionen und Personen ergibt sich eine schwer auflösbare Widersprüchlichkeit:

Einerseits: Wenn erkennbar angerichtete Schäden und Fehler nicht identifiziert werden, verbreitet sich ein Eindruck von undefinierter, diffuser Schuld, mit der man nicht umgehen kann – so lange und weil sie nicht konkret benannt wird. Das ist eine Last, die der Gemeinschaft der Betroffenen insgesamt aufliegt.

Andererseits gibt es eine Uneindeutigkeit der Beurteilungsmaßstäbe, nach denen jeweils Schuld konkret identifiziert werden soll. Schon unter Zeitgenossen gibt es verschiedene Maßstäbe; erst recht ist in der Geschichte die Variationsbreite groß.

Klaus-Peter Hertzsch hat das in einer Vorlesung 1997 beschrieben: »Als die Bundesrepublik und bald danach die DDR gegründet wurden, hatte ich

gerade Abitur gemacht. Als die DDR der Bundesrepublik beitrug, hatte ich meinen 60. Geburtstag gefeiert. Das war mein Leben. Und dies, mein Leben, wird heute als Vergangenheit aufgearbeitet und auf den Prüfstand gestellt. Nach welchen Kriterien geschieht das? Was ist der Maßstab, der an mein, an unser Leben gelegt wird und nach dem entschieden wird, was in der Vergangenheit Bewährung war und was Versagen?«¹

5.

Wie soll man diese Widersprüchlichkeit auflösen? Wir können auf die Identifikation von Schuld nicht verzichten noch sie aufschieben, bis sich alle auf einhellige Maßstäbe geeinigt haben.

Die biblische Überlieferung bietet Maßstäbe² für die Benennung von Schuld. Sie erinnert zugleich daran, dass alle unsere Urteile und Diagnosen vorläufig sind. Nicht Historiker, Theologen und Juristen sind die Richter. Diese Einsicht entlastet unsere Debatten über historische Schuld – und ermöglicht gleichzeitig vorläufige, eben menschliche Urteile. Denn Beurteiler und Beurteilte stehen in der gleichen Gemeinschaft als Sünder vor Gott.

Das muss einem Bußwort der Kirche auch anzumerken sein, damit es angenommen werden kann und nicht als Dokument von Besserwissern erscheint.

Anmerkungen:

¹ Klaus-Peter Hertzsch: *Veränderung von Zeitgeist und Weltsicht, in: Nähe und Ferne: Erlebte Geschichte im geteilten und vereinigten Deutschland*. Hrsg. von Ingrid Gamer-Wallert, Tübingen 1997, S. 16.

² Dietrich Bonhoeffer: *Schuldbekenntnis der Kirche anhand der 10 Gebote, Ethik, Werke, 6*, 1992, S. 127.



Einige Thesen – und eine Frage zum Schluss

Von Altbischof Prof. Axel Noack, Halle (Saale)

»Darum können Christen ihre Schuld nur bekennen, in dem sie alle Schuld allein als von Christus getragene kennen, sie dann freilich auch als anderweitig untragbare erkennen. Das befreit vom (sonst wohl unvermeidlichen) Beschönigen, das eine (Selbst-)Reinigung bewirken soll, wie auch von der Illusion, durch das Ablegen einer Schulderklärung reinen Tisch zu machen und dadurch die Möglichkeit eines Neuanfangs selber schaffen zu können.«
(Gerhard Sauter im Blick auf das Stuttgarter Schuldbekennnis)

1.

Für »Bußwort«, »Schulderklärung« oder »Schuldbekennnis« etc. gibt es keine klaren und allgemein gebräuchlichen Definitionen. Umso wichtiger ist eine Verständigung der Akteure darüber, was eigentlich gemeint ist. Von meinem sprachlichen Eindruck her ist »Buße« im Verhältnis zum »Schuldbekennnis« der umfassendere Begriff. Schuld ist immer konkret und möglicherweise sogar von strafrechtlicher Konsequenz.

»Buße«, wie Luther sie in den 95 Thesen meint, umschließt das ganze »verderbte sündige Wesen« vollkommen. Mein Sündenbekenntnis will Gott um Befreiung von diesem Wesen bitten: in Gedanken, Worten und Werken. Dabei ist deutlich, dass schon die klassischen sieben Todsünden Haltungen und Verhaltensweisen umschließen, die rechtlich in der Regel nicht fassbar sind, aber doch in der Konsequenz zu schuldhaftem Fehlverhalten führen können. (Prozess gegen den Chef der Deutschen Bank, Josef Ackermann: Habgier ist schädlich, aber nicht strafbar.)

2.

So macht es Sinn, ein allgemeines Sündenbekenntnis zu sprechen: »Ich armer elender sündiger Mensch...« Ein allgemeines Schuldbekennnis bleibt immer schwierig, weil Schuld konkret ist und nachgewiesen werden muss. Deutlich ist auch, dass Schuldvergebung die rechtlichen Folgen (z.B. Strafe, Wiedergutmachung etc.) nicht

wegwischt. Eine allgemeine Bitte um Vergebung kann also vergangene Schuldbelastung nicht ungeschehen machen, sondern sie muss auf Wiedergutmachung orientieren.

Dabei ist klar: Es gibt Schuld, die kann man nicht »wieder gutmachen«. Gerade die DDR-Vergangenheit zeigt: Die meisten Schädigungen der Menschen (Ausbildungsverweigerung etc.) kann kein »SED-Unrechtsbereinigungsgesetz« wirklich wieder gut machen. Zum ehrlichen Umgang mit Schuld gehört es auch, den Opfern zu sagen, dass sie möglicherweise Opfer bleiben.

3.

Die Erfahrungen mit Bußworten und Schuldbekennnissen zeigen: Trotz des Wunsches, sie mögen zur »Versöhnung« (zwischen wem eigentlich?) beitragen, lösen sie zumeist Ärger und Protest aus: Stuttgart 1945, Darmstadt 1947. Allerdings: Ein Bußwort zur Hexenverbrennung (Bayern 1997) löste meines Erachtens keine Proteste aus.

4.

Wir sollten vorsichtig sein mit der Betonung unserer »Fähigkeit zum Schuldeingeständnis«. Da ist Bescheidenheit am Platz. Das Bußwort sieht das im konkreten Fall auch so, auch wenn es etwas verklauselnd formuliert: »Wir beklagen die Fälle, in denen Pfarrer und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und anderen Schaden zugefügt haben und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.«

5.

Auf diesem Feld haben wir in der Kirchenprovinz Sachsen eine unserer heftigsten Niederlagen erfahren. Präses Runge bei der Einbringung des Berichtes zur Stasiüberprüfung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1995): »Sehr oft muss die Einsicht, dass es sich um schuldhaftes Verhalten gehandelt hat, erst langsam wachsen. Die Gespräche werden oft schwierig an der Stelle, wo eine Beurteilung der Sachlage versucht wird.



Besonders Frauen und Männer im Pfarrdienst, aber auch langjährige aktive Laiensynodale und kirchliche Angestellte reagieren empfindlich, gereizt, beleidigt, wenn sie auf eigenes Versagen und auf eigene Schuld angesprochen werden. [...] Wenn ihnen dann noch zugemutet werden sollte, dass sie ihre Stasi-Geschichte im Pfarrkonvent, im Kreiskirchenrat, in der Synode oder gar im Gottesdienst erzählen sollen, finden sie sich völlig überfordert, auch wenn ihnen angeboten wird, sie dabei zu begleiten. Was ist in unserer evangelischen Kirche los, die so viel von Gnade und Schuldvergebung spricht?«

6.

Solche Erklärungen haben zur (theologischen) Voraussetzung):

- a) Das Staunen angesichts der Tatsache, dass Gott uns immer noch Gnade gibt: Noch ist seine Geschichte mit uns nicht zu Ende. Noch können wir sein Wort hören und uns daran neu ausrichten lassen.
- b) Das Wissen, dass Kirchengeschichte niemals eine Ruhmesgeschichte sein kann.
- c) Das Wissen, dass wir es nicht sind, die die Kirche erhalten.
- d) Dass die Selbstgerechtigkeit als Gefahr lauert, wenn nicht erkennbar ist, dass ich mein heutiges Tun und Lassen ebenso der Kritik aussetze. (Sind wir etwa besser?)

7.

Bußworte und Schuldbekennnisse im Blick auf zurückliegende Entscheidungen und Verirrungen müssen auch die Frage aufgreifen und beantworten: Warum wird erst jetzt und gerade jetzt zu dieser Thematik gesprochen? Wo liegen die Ursachen für so langes Schweigen? Etc. (Beispiel: Walter Grundmann und das »Entjudungsinstitut« in Eisenach)

8.

Entscheidungen der Vergangenheit – auch sie wurden von konkreten Personen oder Personengruppen getroffen, die es zu benennen gilt – können aus heutiger Sicht falsch sein. Waren sie es damals auch? Um diese Frage darf man sich nicht drücken. Dafür ist kritische historische Aufarbeitung nötig. Je weiter die zur Rede stehenden Entscheidungen zurückliegen, umso mühevoller ist diese Frage zu beantworten.

9.

»Umkehr« im Blick auf die Vergangenheit ist schwer zu verstehen. Allenfalls kann von einer Blickrichtungsänderung im Blick auf die Vergangenheit gesprochen werden.

Der Ruf zur Umkehr meint im Wortsinn: Heute anstehende notwendige Veränderungen im Tun und Reden. (Beispiel Kirchentag 1988: »Umkehr führt weiter – wo gesellschaftliche Erneuerung nötig wird.«)

10.

Das (schlechte) Gewissen darf die präzise Erinnerung nicht beiseite drängen, wie es das so gerne tut: »Die Erinnerung sagt mir ich bin dabei gewesen. Das Gewissen sagt mir: Ich kann nicht dabei gewesen sein! Endlich obsiegt das Gewissen über die Erinnerung.« Das gilt besonders, wenn kritische historische Nachschau zu keinem eindeutig positiv oder negativ zu bewertenden Ergebnis führt, wie es fast immer der Fall sein dürfte. Pauschalisierende Behauptungen genügen nicht dem Anspruch nüchterner kritischer Rückschau: »In beiden Kirchenleitungen saßen maßgebliche MfS-Leute; keine Personalentscheidung ist völlig unabhängig von Kenntnis und eben auch Einfluss des MfS und dessen Auftraggeber der SED getroffen worden, wie sehr auch Integrität und Unabhängigkeit versucht worden sind.« (Friedemann Stengel)

11.

Die unpräzise, verallgemeinernde Redeweise: »mehrfach« und »vielfach«, »oft«, »nicht immer« wie auch der direkte bzw. indirekte dauernde Gebrauch des Komparativs drücken letztlich Verlegenheit aus: Ja, schon, aber nicht genug. (»nicht klarer und kompromissloser«) und/oder verhindern das konkrete Benennen von Schuld und Schuldigen. (»Mehrfach mussten die Basisgruppen sich den Raum in der Kirche gegenüber den kirchlich Verantwortlichen erstreiten.«) Solche Formulierungen verunklaren mehr, als das sie helfen: Welche Basisgruppen mussten sich wann gegenüber welchen Verantwortlichen (die haben ja Namen!) Räume erkämpfen.

12.

Im Blick auf die zu kritisierenden Entscheidungen unter den Bedingungen einer Diktatur müssen auch die Verhältnisse kritisiert werden, die Menschen (»Täter« und »Opfer«) in eine solche

Lage genötigt haben. Es sind kranke Verhältnisse, in denen ich ein Held sein muss, um einigermaßen anständig zu bleiben. Die meisten Menschen sind keine Helden: »Ihr, die ihr auftauchen werdet aus der Flut / In der wir untergegangen sind / Gedenkt / Wenn ihr von unseren Schwächen sprecht / Auch der finsternen Zeit / Der ihr entronnen seid.« (Bertolt Brecht)

13.

Löst ein Bußwort konkrete Veränderungen in unserem heutigen Handeln aus? (Stuttgart 1945: »Nun aber soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden...«) Eine praktische Kontrollfrage: Was ist am Tag nach der Herausgabe eines Bußwortes in unserer Kirche anders als es vorher war? Wie ändert sich unser Verhalten? Wenn es keine Konsequenzen gibt und das Bußwort ziemlich bald vergessen wird, kann es auch unterbleiben. Es reicht nicht, einen »Gesprächsimpuls« (Christian Fuhrmann) zu geben.

14.

Müsste das Bußwort von 2017 z.B. nicht längst eine klare Beauftragung zur genauen Analyse der Fälle der Pfarrerausreisen aus der DDR ausgelöst haben. (Bei den Betroffenen wären ihre Zustimmung zur Akteneinsicht – Personalakte, Akten der Disziplinarverfahren etc. – einzuholen.) Es muss geklärt werden, was die immer wieder in Rede stehende »Aberkennung der Ordinationsrechte« meint. Hier ist Klarheit gefordert: Wurden Ordinationsrechte ohne förmliches Disziplinarverfahren aberkannt? Wen ja, von wem? Bei der höchstmöglich zu verhängenden Disziplinarstrafe, der Entfernung aus dem Dienst, fallen Ordinationsrechte weg. Sie können im Einzelfall belassen bzw. wieder beigelegt werden.

15.

Was wird eigentlich kritisiert? Das Freigabeverfahren als solches? Die Härte im Verfahren? Und schließlich: Sind die Urteile unabhängiger Disziplinargerichte zu akzeptieren oder nicht?

»Ordinierte Pfarrer befanden sich in einem Dienstverhältnis mit ihrer Landeskirche, sie

mussten letztlich um ihre Freigabe bitten. Wurde diese, wie in den meisten Fällen, nicht erteilt, hatten sie vor der Ausreise ihre Ordinationsurkunde zurückzugeben.« (Johannes Beleites) Hier ist vor allem auch der Unterschied in der Vorgehensweise der beiden Vorgängerkirchen der EKM zu beachten!

Zum Schluss noch eine Frage: Das Bußwort hebt besonders hervor: »Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegen getreten zu sein. Wir haben dabei die Erkenntnisse aus der Barmer Theologischen Erklärung nicht ernst genommen.« Im Blick auf die Kirchenprovinz Sachsen wären meines Erachtens hinsichtlich der Jugendweihefrage, wo sich die Kirchenprovinz – im Vergleich zu Thüringen – zu ziemlicher Härte verstand und dem SED-Staat deutlich widerstanden hat (bis 1971 mussten Kirchenälteste ihr Amt niederlegen, wenn sie ihre Kinder zur Jugendweihe gehen ließen), heute auch gewichtige Fragen zu stellen.

Dieser Härte verdanken wir – nach der Ausreise nach Westdeutschland – wohl die größten Verluste in unserer Mitgliedschaft. Haben wir die Gemeindeglieder überfordert? Haben wir nur die »Kerngemeinde« vor Augen gehabt? Denn das waren die Grundsätze (Franz-Reinhold Hildebrandt, 1949) unseres Neubeginns nach 1945 für die Erarbeitung unserer Grundordnung:

- »1. Recht verstandene Konfession bedingt eine echte Union!
2. Die Grundordnung ist geistlich und inhaltlich getragen von der Barmer theologischen Erklärung.
3. Im Verhältnis zur ‚Volkskirche‘ gewinnt die ‚Kerngemeinde‘ eine besondere Bedeutung.«

Kann man möglicherweise sogar *mit* Barmen in die Irre gehen? Jedenfalls haben wir die damaligen kritischen Stimmen zu unserem Vorgehen (Lothar Kreyssig und Johannes Hamel) überhört. Und: Sind diese vielen Menschen, die wir verloren haben, bei einem kirchlichen Schuldeingeständnis heute nicht auch in den Blick zu nehmen?

Das Bußwort hat mir gut getan

Von Ulrike Lieberknecht, Bad Salzungen

Nach der misslungenen Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen in Guthmannshausen im Jahr 2006¹ war das Bußwort des Landeskirchenrates der EKM vom Bußtag 2017 wohlthuend für mich und – wie ich dachte – auch für alle anderen Kirchenmitglieder. Aber nein. In unserer Kirchenzeitung schrieben zwei Männer aus der Generation meines Vaters empörte Sätze dagegen.² Dies hat mich entsetzt. Wieso können langjährige und verdienstvolle Mitarbeiter unserer Landeskirche nicht in ein Bekenntnis der Schuld einstimmen?

Noch mehr Ablehnung ist mir auf dem ersten Forum zum Bußwort in Halle im Mai 2018³ begegnet, durchweg von älteren Jahrgängen. Die Jüngeren stimmten zu; manche hielten es für unzureichend und erwarten nun noch viel mehr von der Landeskirche, eine Wiedergutmachung.

Haben Christen nicht immer Grund zur Buße? Auch wer bis heute meint, in seinem Amt immer das Beste getan und im Gehorsam gegen Gott gehandelt zu haben und glaubt, deshalb ein reines Gewissen haben zu können, war verstrickt. Mein verehrter Lehrer und Professor Wolfgang Ullmann sprach von der subjektiven und der objektiven Kompromittierung. Beispielsweise bei den DDR-Lehrern: Subjektiv kompromittiert ist jeder, der persönliche Schuld auf sich geladen hat. Doch auch einzelne, wenige Lehrer, die staatskritisch dachten und persönlich fair handelten, waren objektiv kompromittiert, weil sie im System der Schule in der Diktatur gearbeitet haben.

So sehe ich das auch bei den Amtsträgern in der Kirche: Sie mögen sich mutig und wahrhaftig gegenüber den Regierenden verhalten haben, aber sie hatten in ihren Reihen IMs, die manches blockiert oder in eine bestimmte Richtung gelenkt haben; alle Amtsträger waren deshalb auch objektiv kompromittiert. Das Bußwort gilt deshalb für alle!

Wie das Bußwort angenommen wird, hängt offenbar vom Alter ab. Wer in den fünfziger Jahren in die DDR zurückgekehrt ist – dem Ruf seines

Bischofs folgend – hat dies als Erwachsener und freiwillig getan und ohne zu ahnen, dass es einmal eine Mauer geben würde. Es stellt sich die Frage, ob er oder sie es nach dem Mauerbau auch noch getan hätte. Wer dagegen 1961 noch unmündig war, sah sich dem Regime ausgeliefert und hatte keine Wahl seines Lebensortes.

Dies ergibt unterschiedliche Sichtweisen auf die jeweilige Existenz im sozialistischen Staat: Die einen sind aus Gründen des Pflichtbewusstseins und in geistlichem Gehorsam – für manche in den vermeintlich besseren deutschen Staat – gegangen. Andere sind in diesem Land aufgewachsen, wo sie qua Geburt vom Regime als Gegner betrachtet wurden. Sie haben sich mühsam in ihrem christlichen Leben behauptet. Wieder Andere haben sich wohlgeföhlt, angepasst, hatten kaum Probleme mit der DDR.

Ob und wie sehr ein Christ in der DDR aufbegehrte, hing unter anderem von seiner Prägung und seinem Umfeld ab und von seinem Temperament. Die Sensibilität für das staatliche Unrecht war bei den einen hoch, bei anderen niedriger. Aber wer wollte denen, die das Unrecht stärker empfanden, vorschreiben, wie viel sie auszuhalten hätten?



Genau dies habe ich erlebt: Nicht nur, dass ich als Pfarrerskind kein Abitur machen und nicht studieren durfte – im Gegensatz zu manchen Kindern höherer Amtsträger in der Kirche. Ich wurde dann auch noch zum Dableiben genötigt mit angeblich theologischer Begründung: »Wo der liebe Gott dich hingestellt hat, sollst du bleiben!«

Als Historikerin – wir Theologen sind ja auch alle Historiker – kam mir dieser Satz immer schon seltsam vor: Gab es nicht mal eine Völkerwanderung und überhaupt immer Wanderungsbewegungen in der Geschichte? Sollten alle Auswanderer auf der Welt gegen Gottes Willen verstoßen? Woher kommt dieses Gebot überhaupt?

Wenn unsere Kirche uns gern behalten wollte, dann hätte sie sich sehr viel solidarischer gegenüber ihren Brüdern und Schwestern verhalten müssen: Den Pfarrerskindern in Form von guten

Schulen, den Proseminaren eine Perspektive geben, den Wahlverweigerern Verständnis entgegenbringen, den Lügen in den staatlichen Medien entgegenzutreten, den Wehrdienstverweigerern beistehen, Seelsorge in den Gefängnissen ausüben, etc. Dann hätte es vielleicht gar keine oder nur sehr wenige Ausreisewillige im Raum der Kirchen gegeben.


Der mir wichtigste Absatz im Bußwort ist folgender: »Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegengetreten zu sein. Wir haben dabei die Erkenntnisse aus der Barmer theologischen Erklärung nicht ernst genommen. Wir erkennen darin ein geistliches Versagen.« Mir genügt dieses Schuldbekenntnis und die damit verbundene begonnene Aufarbeitung unserer jüngsten Kirchengeschichte.

Allen, denen viel Unrecht geschehen ist, wünsche ich in nächster Zeit eine großzügige verbale, persönliche und materielle Wiedergutmachung unserer Landeskirche.

Anmerkungen:

1 Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche. Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen vom 29.09. bis 01.10.2006, <http://www.ev-akademie-thueringen.de/veranstaltungen/jahr/2006/271/> (Aufruf vom 09.09.2019), siehe auch: epd-Dokumentation Nr. 16/2007.

2 Leserbriefe von Karl-Heinz Jagusch, Jena, *Glaube und Heimat*, Nr. 49 vom 10.12.2017 sowie von Gottfried Müller, Jena, ebd., Nr. 51/52, S. 11 vom 24.12.2017.

3 Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017 am 26. Mai 2018 in der Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; siehe auch: epd-Dokumentation Nr. 35/2018, <https://www.ekmd.de/asset/6C5mfc-BTCKy-qCKd2JfDg/18-35-versohnung-und-aufarbeitung.pdf> (Aufruf vom 09.09.2019). 

Persönlicher Zugang zum Bußwort

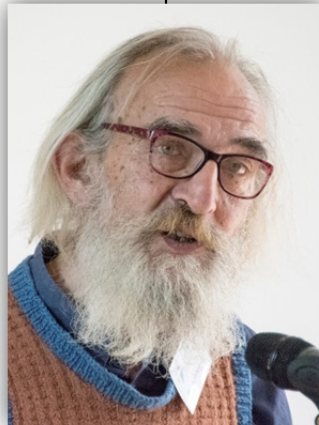
Von Thomas Kretschmer, Tegau

Das Wort von der »postmortalen Klugschneiderei« meines Freundes Manfred Ziepert taucht als Erstes auf, wenn ich gefragt bin, meine Sicht zum Bußwort zu formulieren: Hinterher, am Ende einer geschichtlichen Etappe lässt sich trefflich beurteilen, verurteilen, belehren. Solange wir drinstecken im Raum der Geschichte scheinen die Dinge oft unübersichtlich, scheinen Verantwortlichkeiten unklar, ist das Handeln des Einzelnen – wo nicht einfach von Disziplin und Gehorsam – oft von »gut gemeint« geprägt.

Als ich das erste Mal von der Verabschiedung des Grußwortes hörte, freute ich mich. Grob informiert, wusste ich, dass eine ganze Reihe von engagierten Menschen über einen recht langen Zeitraum auf etwas Klärendes hingearbeitet hatten.

Und zum Bußtag im Jahr des Reformationsjubiläums ward das Kind geboren – aber ach! Gleich wollt' ich mit Tucholsky sagen: »Gnädige Frau, was haben Sie für ein hässliches Kind. Schmeißen Sie es weg! Ich mache Ihnen ein Neues!« Knapp 30 Jahre nach dem Ende der DDR so ein verquältes Gemurmel! Und ich fragte mich als sogenannter Betroffener beim Wiederlesen: Fühle, erlebe ich mich gemeint? Und geht es mir jetzt besser? Und mit einigen Kritikern des Bußwortes frage ich: Wer ist hier »Wir«?

Die Redakteure des Bußwortes können es nicht sein, von denen hat mir keiner was getan, im Gegenteil, mit einigen bin ich freundschaftlich verbunden. Auch die Landesbischöfin und die Präsidentin des Landeskirchenamts kommen aus naheliegenden Gründen eher nicht infrage als Vertreter eines »Wir«, das sich in den DDR-Jahren schuldig gemacht hätte. Ebenso wenig, wie die meisten der jetzt im Amt befindlichen Pfarrer: Superintendenten, Oberkirchenräte. Die Allermeisten waren damals wohl noch Schüler oder Studenten. Ich unterstelle ihnen normale jugendliche Aufmüpfigkeit. Eher – unterstelle ich weiter – leisteten sie Beiträge zum sehr eigenwilligen Ende der DDR.



Wer also ist mit dem »Wir« des Bußwortes zu identifizieren? Die Gemeinden? Dort, wo wir leben, gehören dazu eine Handvoll Menschen, an denen dieser Text zum vergangenen Bußtag als nicht verlangte Zugabe zum Gottesdienst vorbeigerauscht sein dürfte. Im »Wir« des Bußwortes fand man sich da sicher nicht versammelt.

Der Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs sagte Anfang der neunziger Jahre immer wieder: »Wahrheit ist konkret«, und ich füge hinzu: und selten einfach.

Eine Geschichte: In diesen heiligen Hallen des Augustinerklosters war ich Theologiestudent, als der Dichter Wolf Biermann nach einem Konzert in Köln aus der DDR ausgebürgert wurde. Zwei Tage, nachdem die Ausbürgerung öffentlich wurde und eine Welle des Protests durchs Land zog, holte mich die Stasi mit ziemlichem Bohei, viel Einschüchterung und Abschreckung hier aus der Vorlesung. Rektor Ludwig Ammer wollte oder konnte diesen Übergriff nicht verhindern. – Ha, versagt, Daumen runter! – Als ich nach mehreren Stunden nicht wieder auftaucht war und meine hochschwängere Frau voll Sorge und Angst zur Leitung der Predigerschule ging, begleitete sie Ludwig

Ammer zur Stasi-Bezirksverwaltung in der Erfurter Andreasstraße. Als man ihn dort abwimmeln wollte, erklärte er, nicht weichen zu wollen, es sei denn, man ließe mich frei. Was beinahe umgehend geschah. – Oh, ein Held, wären doch alle wie er gewesen! Daumen hoch! – Zwei Jahre später stand seine Unterschrift unter meinem Rauswurf aus der Predigerschule. Mit diesem Rauswurf brüstete sich die Stasi später, der sei auf ihr Betreiben erfolgt. – Versagt! Unrecht! Ludwig Ammer zudem als IM »Astrid« von der Stasi registriert. Das Schwein! – Wo und wie findet er seinen Platz im »Wir«? Und auch der IM »Gerstenberger«, OKR Schäfer und all die anderen?

Mir ist klar, dass es theologische bzw. kirchenrechtliche Konstrukte von Schönheit und Überzeugungskraft gibt, die das »Wir« erklären. Aber das ist für mich wie mit mancher moderner

Kunst: Wenn ich für den Zugang ein Handbuch brauche, freut mich das Ganze nicht mehr bzw. es berührt mich nicht.

Gibt es denn gar nichts, das tröstet, das Freude macht? Als meine Frau Gudrun und ich vergangenes Jahr anlässlich des ersten Forums zum Bußwort in Halle waches Interesse und spürbare Betroffenheit erlebten, tat uns das gut. Genauso, wie ein Gemeindeabend in unserer heimischen Kirchengemeinde, zu dem die Pfarrerin Klingner meine Frau und mich gebeten hatte, aus unseren Erfahrungen mit Staat und Kirche in der DDR zu erzählen. Herzliches Interesse, warme Anteilnahme erlebten wir dort erstmals seit Jahren im kirchlichen Raum.

Sehr dankbar bin ich, dass die Nordkirche unserer Tochter, die in Kiel studierte, ein kleines Stipendium ermöglichte, obwohl solches in ihrem Haushalt nicht vorgesehen ist: Die Geschichte dieser Familie ist so, dass Beihilfe nötig ist, hieß es dort. Versöhnungsarbeit ist Beziehungsarbeit.

So, jetzt lese ich das Bußwort noch mal langsam. Ich gebe mich selbst in dieses »Wir«. Ich bin mit einem Mal sehr betroffen. Ich sehe, wie oft ich unsolidarisch war, froh wenn es den anderen traf und nicht mich. Wie oft waren doch auch Hochmut und Eitelkeit in dem, wofür ich heute manchmal gelobt werde.

Ich beginne mich im »Wir« heimisch zu fühlen. Mein lieber Freund Lothar König verbrachte vor kurzem Prozesstag für Prozesstag in Dresden.¹ Kein einziges Mal begleitete ich ihn. Der kriegt das alleine hin. Das sagte ich, wissend, was für eine Art Alleinsein das ist. Tief dankbar denke ich in diesem Moment daran, wie sich die Landesbeschöfin hinter und vor ihn stellte.

Ja, ich beginne mich im »Wir« des Bußwortes heimisch zu fühlen. An Wolfgang Borchardts guten Vers muss ich denken: »Ich möchte Leuchtturm sein in Nacht und Wind / für Dorsch und

Stint / für jedes Boot / und bin doch selbst ein Schiff in Not.« Gehe ich in dieser Haltung in das »Wir« des Bußwortes, wird mir dieses zum persönlichen Beichtgebet.

Ja, denke ich, so ist das mit vielen Texten. Solange ich abwehre, mich nicht berühren lasse, sind sie beschriebenes Papier. Solange ich in einer Haltung bleibe – es gibt welche, die alles gut machen, und es gibt die Anderen, die Bösen – solange bleibt mir, egal auf welcher Seite ich mich verorte oder verortet werde, solcher Text wie das Bußwort ein vorübergehendes Ärgernis.

Es wird, das ist geringer Trost, seinen Platz in den Fußnoten der Kirchengeschichte finden. Die Mühe war also nicht ganz für die Katz.

Ich wäre so gern Arzt geworden oder Maler oder Schauspieler. Ich ging hierher zum Theologiestudium, wäre so gern Pfarrer geworden. Ich flog aber raus, wurde Häftling, Handwerker, Bildhauer. Ich geriet als Bildhauer in die Arbeit mit Psychiatriepatienten, wurde Geistlicher Begleiter, bin die letzten Jahre in einer Lage, dass ich sagen kann, siehe, es ist alles sehr gut.

Mein Leben war oft intensiv, wahnsinnig interessant, verlockend schön. Oft fühlte ich mich gehalten und gut geleitet. Von niemandem erwarte ich, dass er demütig das Haupt senkt. Mit manchen Menschen, von denen einige schon nicht mehr leben, würde ich gern sprechen, hören, suchen, wie alles gekommen ist.

Anmerkungen:

¹ Siehe u.a.: Julia Jüttner: Der Wutpfarrer. Prozess gegen Anti-Nazi-Aktivisten, in: Spiegel online, 29.5.2013, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/jugendpfarrer-lothar-koenig-landgericht-dresden-in-erklaerungsnot-a-902605.html> (24.9.2019)



Blick in die Forschung

Von Prof. Dr. Friedemann Stengel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

»Die Glaubwürdigkeit der Kirche hängt nicht an ihrer Sündlosigkeit, sondern daran, dass sie mit ihrer Schuld anders umgeht als die Welt, nämlich im Geist des Evangeliums, also in Wahrhaftigkeit, Vergebung und Umkehr.« Bei aller Kritik an der damals gerade erschienenen, skandalauslösenden Dokumentation »Pfarrer, Christen, Katholiken« von Gerhard Besier und Stephan Wolf sagte das der damalige Erfurter Propst Heino Falcke 1991 dem Epd. Und Falcke stellte dem voran: »Schlimmer noch als eine schuldige Kirche ist eine Kirche von Weißwäschern, die eben damit zeigt, dass sie nicht aus dem Evangelium lebt.«¹

Es hatte eine schlagartige heftige Apologie ausgelöst, dass Besier sich ausgerechnet auf den beim MfS für die Kirchen zuständigen Oberst Joachim Wiegand bezog, der das Verhältnis zwischen Staats- und Kirchenfunktionären als »Kumpanei« qualifiziert hatte.² Der Kumpanei-Vorwurf wirkte geradezu paradigmatisch und prägte die apologetische Grundhaltung insbesondere in den Kirchenleitungen. Der sehr angesehene und einflussreiche Altbischof der Kirchenprovinz Sachsen, Werner Krusche, bezeichnete ihn bereits kurz nach Erscheinen von Besier/Wolf als »böartigsten [...] Satz« des Buches.³ Demgegenüber votierte Falcke für einen offenen Umgang mit Stasiverstrickungen und gegenüber der Forderung nach einem Schuldbekennnis, die etwa von Rudi Pahnke, Hanfried Zimmermann, Joachim Goertz, Ludwig Mehlhorn, Wolfram Hülsemann und Ehrhart Neubert erhoben worden wurde.⁴ In den folgenden Jahren ging es innerkirchlich vor allem um personelle Stasiverstrickungen. Regelüberprüfungen wurden fast überall durchgeführt, es wurden auch ein paar schwer Belastete entlassen. Das ist aber hier nicht mein Thema, auch deshalb, weil die Verfahren von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre derzeit aus datenschutzrechtlichen Gründen noch nicht untersucht werden können. Aber ein Befund steht fest: Es ging in dieser Zeit um die sogenannten Täter. Es ging nicht um die Akteure, die oft gerade auch im Konflikt mit der Kirche gestanden hatten, und auch nicht um die Opfer.



Wenn man sich die riesige Zahl der Texte aus den 1990er Jahren betrachtet, als die DDR und die Kirchen in ihr neu erzählt und neu erfunden wurden, fällt es auf, dass die Opfer kaum vorkommen.⁵ Der damalige Thüringer Bischof Roland Hoffmann hat 1995 im Abschlussbericht vor der Synode der Landeskirche seinen großen Schmerz eingeräumt, »daß wir den Opfern bisher weder zu ihrem Recht noch zu einer Genugtuung helfen können«, und er bat sie um Vergebung.⁶ Etliche Menschen, mit denen wir als Beirat für Aufarbeitung auf Versöhnung gesprochen haben, haben auch Verwundungen in den 1990er Jahren erlitten, als sie mit ihren Geschichten von vor 1989 nicht oder zu wenig gehört worden sind oder sogar noch disziplinarische Strafen tragen mussten wie etwa Reinhard Weidner, dem nach seiner Ausreise in den Westen im Sommer 1989 die Ordinationsrechte entzogen worden waren und der erst Ende 1991 wieder eine Pfarrstelle erhielt.⁷ Jürgen Hauskeller ist *nach* der DDR im Konflikt mit dem Superintendenten Reinhold Adebahr, der als IM »Storch« für das MfS tätig gewesen war, der Wechsel in eine andere Superintendentur nahegelegt worden.⁸ Und Lothar Rochau hat nach eigener Auskunft durch die Dokumentation⁹ über seinen »Fall« von 1996 noch einmal einen Stoß bekommen; seine finanzielle Rehabilitierung durch den Kirchenkreis liegt von heute aus gesehen erst drei Jahre zurück.¹⁰

Das hat schwerwiegende Folgen, die nicht nur die Kirche betreffen, sondern die gesamte Gesellschaft – nicht nur in der ehemaligen DDR. Der katholische Theologe und Sozialwissenschaftler Thomas Hoppe hat bei den Betroffenen ein nach wie vor bestehendes Bewusstsein diagnostiziert, etwas Verbotenes getan zu haben. Schuldgefühle seien bei den Opfern stärker als bei den Tätern, die effektive Verdrängungsmechanismen entwickelt hätten.¹¹

Das Hauptproblem jedoch besteht seither darin, dass die schweigende oder mitlaufende Mehrheitsgesellschaft die bekämpften und verfolgten Ränder seit je ignoriert und auf ihre eigene Rolle nicht aufmerksam gemacht werden will. Die Iso-

lierung von Opfern und zu Opfern gemachten Akteuren wird wiederholt und verstärkt. Und bei den Betroffenen bleibt ein Ringen um Anerkennung zurück, das sich in Zeiten von Filmen wie *Gundermann* noch verschärft, wo es wieder einmal um die nicht klammheimliche, sondern sehr offene Rehabilitierung von Akteuren, »Tätern« oder aktiven Mitlaufenden geht, die zu sich stehen können sollen; oder angesichts der Debatte um Oskar Brüsewitz, der mit dem ganz offen ausgesprochenen Behauptung, die DDR sei doch gar nicht so schlimm gewesen, erneut zum apokalyptischen Psychopathen oder psychopathischen Apokalyptiker gemacht wird;¹² schließlich in der jetzt, im Vorfeld des 30-jährigen Jahrestags der friedlichen Revolution, geführten Auseinandersetzung um das Verdienst am Umbruch und um die Vereinnahmung der Revolution durch die AfD: Hier übertrifft der Leipziger/Münsteraner Religionssoziologe Detlef Pollack seine seit 1990 gepflegte These, dass nämlich für die Revolution und das Ende der DDR weder Kirchen, kritische Gruppen noch das Volk eine zentrale Rolle gespielt hätten, weil das System DDR ohne deren Impuls oder Aktivität zusammengebrochen sei. Denn nun behauptet Pollack, der Hauptbeitrag der Kirche zum »Umbruch« habe wohl darin bestanden, »dass sie ebenso wie die westlichen Staatsführer seit den 1970er Jahren den Partei-Eliten in der DDR das Gefühl vermittelten, respektierte und verlässliche Vertreter eines stabilen Staates zu sein, und so ihre Bereitschaft zur begrenzten Liberalisierung des Systems bestärkten, damit aber auch ihre Wachsamkeit gegenüber dem einstmals als allgegenwärtig vermuteten Klassenfeind schwächten.«¹³ Da wird die Anpassungsthese Besiers noch verschärft, während der SED am Ende der 1980er Jahre Liberalisierungsbestrebungen zugesprochen werden – das ist eine ganz neue Note einer sogar aus systemtheoretischer oder marxistisch-leninistischer Perspektive vorgenommenen Geschichtskonstruktion.

Inwieweit die schweigende Mehrheitsgesellschaft diesen Tendenzen zustimmt, die DDR im Nachhinein als Staat zu »normalisieren« und zu liberalisieren, lässt sich nicht genau sagen.

Wie kann es gelingen, wenigstens die Tatsache der Verfolgung und Bedrängung, der Zersetzung und der menschenverachtenden Diffamierung von Menschen zuzugestehen, die die SED mit ihrem MfS bewerkstelligt hat – wenn es schon so unheimlich schwer scheint, das eigene Versagen und die eigene Verstrickung oder eben das Schweigen und Hinnehmen zuzugestehen? Selbst Jens Bisky hat 2006 nach dem Kinofilm *Das Le-*

ben der Anderen, übrigens auch recht eigentlich ein Kinofilm zur Rehabilitierung gewissengeplagter Täter, angekündigt, die harten Stasidebatten stünden »uns noch bevor, sie werden um die Frage kreisen, warum trotz 15 Jahren Aufarbeitung die Anerkennung der Opfer keine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit ist. Und sie werden grundsätzlicher zu führen sein. Wenn die Mehrheit bereit war, vom MfS das Schlimmste zu erwarten, warum war es dann jahrelang so still im Land. Wie konnte man so leben?«¹⁴

Seit nunmehr fast 28 Jahren läuft die Debatte, und die Heftigkeit der Auseinandersetzung nach dem Bußruf des Landeskirchenrats der EKM erscheint wie ein Déjà-vu vergangen geglaubter Konflikte. In den Medien ist es zwar kaum wahrgenommen worden, im Westen sehr vereinzelt und auch abwehrend, aber erneut scheinen auf der einen Seite vor allem damalige Kirchenleitungen, auf der anderen vor allem Bürgerrechtler und Vertreter der Gruppen zu stehen, die das Wort sehr begrüßen, so verspätet es auch sei. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass es eine ganze heutige Kirchenleitung im *WIR*-Ton und mit dem Anspruch verabschiedet hat, für Kirchenleitung – für Kirche als solche – zu sprechen.

Es sind nach meiner Wahrnehmung drei Hauptpunkte, die zur Kritik am Bußwort geführt haben:

- das Thema »Gehen oder Bleiben« scheint den Kern christlicher und widerständiger Existenz in der DDR zu betreffen, nicht nur die Perspektive derer, die einst unter Opfern aus dem Westen gekommen, sondern auch derer, die geblieben waren und deren Kinder und Ehepartner das trotz verweigerter Bildungswege und Verfolgung mitgetragen hatten,
- die Lesart, der Bußruf behaupte eine Generalrepräsentation von Kirche in der DDR, und
- die Redeweise im *WIR*.

1. Als am 19. Oktober 1945 das Stuttgarter Schuldbekennnis verlesen worden ist, brach ein Sturm der Entrüstung los, aber nicht wegen der darin enthaltenen Halbwahrheiten, die mit der Behauptung verbunden waren: »Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender

geliebt haben«. Eine solche protestantische Einheitsfront, die wenn auch zu wenig, aber im Grunde doch eine Widerstandsfront war, gab es nicht. Sondern der Sturm der Entrüstung brach los wegen der im Text behaupteten Kollektivschuld, die mit dem *WIR* verbunden war und mit dem *UNS*, das Martin Niemöller gegen Otto Dibelius im Text durchgesetzt hatte: »Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.«¹⁵

Immer geht es um das *WIR* und das *UNS*, um Repräsentation und um das Recht der Rede – wer maßt sie sich an!? So sehr es mir fernliegt, einen Systemvergleich vorzunehmen, mag mit dem Politikwissenschaftler Michael Greven die Frage notiert werden, wie man damit umgeht, dass man es zum zweiten Mal im 20. Jahrhundert »mit der Geschichte einer verbrecherischen Diktatur« zu tun hat, »die in der Zeit ihrer Existenz bestürzend viel Unterstützung durch die Bevölkerung erfahren hat«.¹⁶ Es muss ohne einen Diktaturvergleich möglich und erlaubt sein, den Umgang mit Schuld und Buße nach 1945 und nach 1989 trotz historischer Spanne zueinander in Beziehung zu setzen. Denn im Sinne Falckes geht es um christliche Existenz und theologische Grundfragen.

Auch der Kirchenhistoriker Gerhard Besier, der vor allem in den 1990er Jahren einer der wichtigsten Kritiker des Weges der Kirchen in der DDR gewesen ist, hat in einem Idea-Kommentar das Bußwort mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis verglichen und deutlich die »Ja-Aber‘-Denkfigur« wiedererkannt, nicht unberechtigt. Nichtsdestoweniger sei es, so Besier, »ein großes, ein bedeutendes Wort«, »das zu Unrecht in unseren aufgeregten Zeiten bisher an den Rand der Aufmerksamkeit gedrängt wurde«. »Spätere Generationen« würden »mit Dankbarkeit darauf zurückkommen«, auch wenn gefragt werden müsse, warum es so lange kein kritisches Wort zu den »theologischen Fehlinterpretationen und der wenig demütigen Selbstüberhöhung mancher kirchlich-theologischen Kreise in der DDR« gegeben habe.¹⁷ Dass die Würdigung Besiers mit dessen erstaunlicher, herzlicher Bitte um Verzeihung verbunden war, steht im Raum und darf ernst genommen werden.

Ich finde aber zweierlei nachdenkenswert, auch wenn ich im Bußwort eine apologetische Grundstruktur deutlich unschärfer erblicke als Besier. Eine Buße mit einem Ja-Aber wäre keine Buße, sondern der Versuch der Selbstrechtfertigung, unter deren Mantel eine Verdienstbescheinigung eingeschmuggelt zu werden droht. Und zweitens

droht etwas anderes, darauf haben Bußwortkritiker ebenfalls hingewiesen: Eine derart öffentliche Buße trägt den Samen einer ganz anderen Haltung wenigstens in sich: sie kann in ein Ja-Schließlich-Gebüßthaben umschlagen, im Sinne eines Signals, das einem Erledigt-Haken gleichkäme.

2. Geschichte kann nicht ungeschehen gemacht werden, auch nicht Aufarbeitungsgeschichte. Unsere Positionen heute sollten wir aber nicht als starre Identitäten verstehen, sondern als Prozesse, in denen wir Geschichte konstruieren, neu bewerten, zur Debatte stellen. Und dazu gehört eben auch die Haltung der Apologie, in die erst der Nationalsozialismus, dann die Nachkriegszeit der Besatzung und dann die SED-Herrschaft Kirche immer wieder gedrängt hat. Apologie hat etwas mit Verteidigung und Rückzug zu tun, mit dem Gefühl einer permanenten Bedrohung. In Reaktion auf die öffentlichen Angriffe auf die Kirchen in der auf das Thema MfS verkürzten Aufarbeitungsdebatte in den 1990er Jahren und zugleich angesichts des überraschenden Mitglieder- und Bedeutungsverlusts der Kirchen scheint mir die Apologie sich als kirchliche Grundhaltung im Umgang mit der eigenen Vergangenheit fortgesetzt und sogar verstärkt zu haben.

3. Schuld und Buße nach 1989

3.1. Dagegen fragte schon der Untersuchungsausschuss der Kirchenprovinz Sachsen unter Präses Jürgen Runge 1995 in seinem Sachstandsbericht angesichts der Unbußfertigkeit Betroffener: »Was ist in unserer evangelischen Kirche los, die so viel von Gnade und Schuldvergebung spricht? Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als selbstgerechte Pharisäer, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.«¹⁸ In diesen Untersuchungen war es gar nicht um die Akteure der Gruppen, Bürgerrechtler und nicht um Menschen gegangen, die zu Opfern des SED-Staates gemacht worden waren, sondern um beschuldigte »Täter«.

3.2. Dabei waren die Forderungen nach Schuldgeständnis und Buße schon 1991/92 unüberhörbar. Und stark war die anfängliche Zurückhaltung gegenüber dem Umgang mit Verstrickungen, wobei es ja immer um das MfS ging. In Thüringen haben Landeskirchenrat und Landesjugendkonvent von einer »Hexenjagd« gesprochen und Wehrhaftigkeit gegenüber »der Lüge und dem Terror« gefordert.¹⁹ Gegenüber Hans Modrow, dem letzten SED-Regierungschef der DDR, votier-

te der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof Christoph Demke, dafür, den Zugang zu den Akten nach Möglichkeit zu verhindern oder auf Ausnahmen zu beschränken.²⁰ Gleichzeitig wurden Belastete aufgefordert, sich von sich aus zu melden. Als ein Gerstunger Pfarrer das reumütig tat, wurde ihm durch den juristischen Thüringer Oberkirchenrat nahegelegt, ohne ein Verfahren seine sofortige Entlassung selbst zu beantragen.²¹ So war es natürlich ein Affront, als Walter Schilling und die Offene Jugendarbeit ihre bekannte Publikation »Die andere Geschichte« herausgaben, mit klaren Belegen für die klare Belastung etlicher Mitglieder der Kirchenleitung und vielen Belegen für die zahlreichen sogenannten Operativen Vorgänge (OV) gegen Opponierende aus der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, die vom MfS und unter Mithilfe von Personen aus dem Bereich der Kirchenleitungen malträtiert worden sind.²² Im Mittelpunkt der folgenden Auseinandersetzungen standen dennoch nicht diese Opponenten, die oft auch zu wirklichen Opfern geworden waren und jetzt wieder als Störenfriede angesehen wurden. Dem gegenüber wurde die apologetische Grundhaltung verstärkt.

3.3. Wer war hier die Kirche? Von der Rummelsburger Geschichtswerkstatt ging 1992 die Forderung nach einem Schuldbekenntnis aus. Ehrhart Neubert hat nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Schuldbekenntnis gerade nicht zu einer öffentlichen Diffamierung der Kirche führen, »sondern eine neue Solidarität mit der von Unsicherheit und sozialen Krisen betroffenen Gesellschaft herstellen« würde. Damit sei ein neues Selbstbewusstsein als Schuldige unter schuldig Gewordenen möglich.²³ Der damals in Halle lehrende Theologe Michael Beintker hat ein »Scheitern am ersten Gebot« als »Schlüssel zum Verständnis jeglicher Schuld« und eine Mitverantwortung am »politischen Debakel« der DDR gesehen.²⁴

Und dann sprachen einige nicht etwa von schuldhaftem Versagen, sondern von kognitiven Irrtümern. Altbischof Werner Krusche räumte Fehleinschätzungen ein,²⁵ hielt aber ein kollektives Schuldbekenntnis nicht für nötig und angemessen.²⁶ Der sächsische Landesbischof Hempel schloss sich Krusche an und betonte ebenfalls, dass nicht jeder Irrtum schon eine Schuld sei.²⁷ Er habe jedoch öffentliche Konfrontationen hinauszuschieben versucht. Andere folgten dem Einräumen von Irrtümern und Fehlern, wie Hempel 1991 erkannte: auch gegenüber der jüngeren Generation.²⁸

3.4. Götz Planer-Friedrich hat 1991 scharfsichtig diese Fronten ausgemacht, zwischen denen über Kirche und DDR geredet worden ist: Auf der einen Seite übertrafen sich in der Debatte um eine ganz schnelle Einheit die Medien und die altbundesdeutsche Politik darin, die DDR so schwarz wie möglich zu schreiben. Auf der anderen Seite erschien die Empörung der Ostdeutschen wie ein »Sartyrspiel« angesichts ihres jahrzehntelangen Schweigens und der offenen und verdeckten Mitäterschaft. Zwar sei die Stasi nicht harmlos gewesen, aber Diktaturen in Afrika und Lateinamerika hätten doch deutlich mehr auf dem Kerbholz. Die größten Schäden, die die DDR hinterlassen habe, lägen in der »systematischen Deformation des Bewußtseins der Mehrheit der Bevölkerung und der charakterlichen Verbiegung zweier Generationen«.²⁹ Da deutete sich die immer noch und wieder neu aufkommende Ansicht an, die DDR sei eine Art Bagatelldiktatur gewesen, die Richard Schröder und Erhard Eppler zu dem Ausspruch brachte: die Nazis bzw. das »Dritte Reich« hätten Leichenberge, die SED bzw. die Kommunisten Aktenberge hinterlassen.³⁰ Wie verhielt sich Kirche in dieser Frontstellung, deren Grund Besier bereits 1996 darin sah, dass es keinen Grundkonsens über die zweite deutsche Diktatur und deshalb auch nicht über die zweite deutsche Demokratie³¹ gebe – mir scheint: bis heute?

3.5. Völlig unabhängig davon betont das Bußwort nun die Perspektive der Betroffenen, der Akteure und eben auch der »Opfer« der SED-Diktatur, die auch von kirchlichen Verfahren betroffen gewesen sind, und das auf den verschiedensten Ebenen. Schon beim ersten Forum sind die perfiden Methoden zur Sprache gekommen, die angewendet wurden, um kritisches Potenzial in den Kirchen zu disziplinieren; wo es nicht politisch möglich war, dann auf der Ebene der persönlichen Diffamierung unter Nutzung menschlicher Schwächen und moralischer Normen.³² Und bereits in der »Anderen Geschichte« von 1993³³ sind solche Fälle dokumentiert, die langanhaltend wirken, Zerstörung von Ehen, Gerüchte über tatsächliche oder angedichtete sexuelle Devianzen, der vom MfS gestreute Verdacht, Spitzel zu sein, gezieltes Aufdecken menschlicher Unzulänglichkeiten oder finanzieller Schwächen, aufgebauscht Alkoholexzesse und schließlich die von SED und MfS forcierte Unterscheidung, was denn kirchliche und was nicht mehr kirchliche Aufgaben seien. Wenn der Thüringer Landesbischof Werner Leich meinte, Kirche sei für alle, aber nicht für alles da, spiegelte sich das hierin – und es ist zu ergänzen, dass Walter Schilling ihm 1996 bescheinigte, trotz dieses Satzes die Öff-

nungsbestrebungen hin zu den oppositionellen Gruppen unterstützt zu haben.³⁴ Obwohl es durch seine Inoffiziellen Mitarbeiter vor allem in der Kirchenleitung gut informiert gewesen sei, sei es dem MfS nie gelungen, die Thüringer Kirche als Ganze in den Griff zu bekommen, »die Basis noch weniger als die Kirchenleitung – insofern war es nicht erfolgreich«.³⁵

4. Wer ist das *WIR*, das hier spricht? Jedes *WIR* ist ein Anspruch, eine Behauptung, jedes *ICH* übrigens ebenso, denn es erhebt den Anspruch, eine Position als die gültige ins Spiel zu bringen und die eigene Position als Person zu fixieren. Gab es jemals ein *WIR*, das alle umgreift? Evangelische Kirche ist *corpus permixtum* und nicht eine monolithische *congregatio* schon jetzt Heiliger. Und unsichtbare Kirche der Auserwählten allzu-sehr mit der sichtbaren Kirche der Mitglieder zu identifizieren, widerstrebt dem empirischen Befund. Es scheint mir eine trügerische Hoffnung zu sein, man könne in unserer hochdifferenten und – theologisch gesprochen – unerlösten Welt ein *WIR* erreichen, das alle gemeinsam tragen – das betrifft auch Kirche. Wer also vom *WIR* verantwortlich spricht, der stellt diesen Anspruch auch verantwortlich zur Disposition.

Und zugleich wird mit dem Bußwort keine Generalrepräsentation von Kirche geschaffen, es geht stets um Einzelfälle und um Situationen. Gut wäre es, wenn das Bußwort auch von denen so gelesen würde, die es als einen Angriff auf ihre persönliche Existenz sehen, wobei es manchmal so vorkommt, als würde eine Identifizierung von Person und Institution vorgenommen, die Irrtumsfähigkeit gar nicht mehr zulässt. Ist vielleicht wenigstens die Feststellung des kognitiven Irrtums möglich?

5. Ich möchte drei Themen anregen, die im Bereich von Aufarbeitung und Versöhnung kirchliche und theologische Aufgabe sein sollten.

5.1. Es sollten geregelte Verfahren installiert werden, in denen unter Beteiligung von Historikern, Juristen und Theologen die einzelnen Fälle untersucht werden. Auch die Fragen der finanziellen und anderen rechtlichen Rehabilitierung gehören auf den Tisch. Das müsste unabhängig davon geschehen, ob sich andere ostdeutsche Landeskirchen oder die EKD daran beteiligen.

Denn es geht immer um Einzelne. Die SED-Diktatur hat Einzelfälle hergestellt und Ränder produziert. Sie hat ausgeschlossen und verfolgt, um Störungen zu beseitigen, aber vor allem weil

sie die Mehrheit dadurch bändigen wollte. Exempel wurden statuiert, um den anderen zu zeigen, was passieren kann, wenn sie nicht schweigen. Der SED war es am liebsten, wenn sie nicht selbst mit den Mitteln des Staates eingreifen musste, sondern die Kirchen dazu bringen konnte, selbst zu disziplinieren. Inwiefern ihnen das gelungen ist, zeigt der Umgang mit Schillings Braunsdorf, mit Rochaus Offener Arbeit, mit Gudrun und Thomas Kretschmer oder mit Jürgen Hauskellers Projekten. Es sind immer Einzelfälle. Dafür hat das MfS Inoffizielle Mitarbeiter in den Kirchen, vor allem in den Kirchenleitungen, geworben und auch einmal einen Offizier im Konsistorium oder eine Mitarbeiterin im Kreiskirchenamt installiert. Die Zentren und Akteure der politischen und religiösen Nonkonformität wurden belangt und sollten zur Strecke gebracht werden, so sehr sie sich selbst als »Täter« verstanden haben. Belangt wurden eher nicht die Schweigenden, Ungefährlichen. Doch auch sie wurden in Einzelfällen nicht zu höheren Bildungswegen oder zur Universität zugelassen. Und ab und zu wurde auch einer von ihnen belangt – um den Unauffälligen Furcht beizubringen.

Als der Kirchengeschichtler Kurt Aland und der Agrarwissenschaftler Erich Hoffmann nach einer großangelegten Diffamierungskampagne von SED und MfS gegen den sogenannten Spiritus-Kreis 1958 in Halle aus ihren Professuren entlassen worden sind, kommentierte ein Leipziger Kollege mit einem geradezu an das Magnificat Marias (hier: Lk 1,51f.) erinnernden Akzent: Nun könne man sehen, dass auch die so »mächtig Schreienden gestürzt werden, wir müssen uns in acht nehmen«.³⁶ Das führte zu Existenzen, die von einem sorgfältigen Abwägen von Risiken und der Schärfe des eigenen Widerstands und der eigenen Fähigkeiten geprägt waren. Das darf jedoch nicht dazu führen, den fehlenden Mut der Schweigenden, die Akklamation oder gar die Mittäterschaft zu Lasten der eigentlich Betroffenen und Akteure als Irrtum zu entschuldigen. Dass Einzelne diszipliniert werden, weil sie stören, trifft zugleich auch die Masse – und das ist bleibend, weil die Einzelnen von der Majorität durch eine oft erzwungene Distanzierung isoliert werden.

5.2. Als zweiten Punkt möchte ich an die Anfang der 1990er Jahre laufende, von dem Münchener Theologen Friedrich Wilhelm Graf aufgeworfene Frage anknüpfen, ob es eine lang anhaltende Affinität des deutschen Protestantismus zum Sozialismus gegeben habe, aber nicht als religiöser Sozialismus, sondern als Staatssozialismus im Sinne des sozialen Kaisertums, das der Mehr-

heitsprotestantismus über 1919 hinaus bejaht und dessen Distanz zur Demokratie verstärkt habe.³⁷ Dem ist schon damals mit guten Gründen widersprochen worden, so von Clemens Vollnhals, der gegen Graf eine demokratieabgewandte oder -feindliche Tradition der Illiberalität ausgemacht hat: man habe die Rechte des Einzelnen dem Staat als Obrigkeit untergeordnet. In der Tat war Manfred Stolpe nicht der einzige, der die Verweigerung des freien Rechts auf Ausreise bis in den Herbst 1989 teilweise mit ähnlichen Argumenten wie das Neue Deutschland verteidigt hat, dass nämlich die »Ossis«, die damals im Volksmund des Westens eher »Zonis« hießen, den Verlockungen des Westens erliegen würden.³⁸ Gegen Vollnhals und Graf ist damals aber auch betont worden, dass die Kirchen sich bei aller Anpassungsleistung weithin für die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat eingesetzt hätten.³⁹ Zur Debatte steht das Verhältnis zur Demokratie, das die EKD erst 1985 mit der Demokratiedenkschrift positiv fixiert hat, was die Kirchen in der DDR nicht konnten, zumal sich in der Folgezeit führende Protestanten im Westen für die Anerkennung der Zweistaatlichkeit und die Abschaffung der Präambel des Grundgesetzes – der Verpflichtung zur Wiedervereinigung – aussprachen.⁴⁰ Wie verhielten und verhalten sich Christenrechte und Menschenrechte zueinander, auch in der langen Dauer der protestantischen Kirchengeschichte? Gab es nicht eine Tradition, die Knechtschaft des äußeren Menschen im Blick nicht nur auf den Dienst am Mitmenschen, sondern auch auf den Staatsgehorsam zu beziehen und Menschenrechte jeweils für die »anderen«, nicht aber für sich selbst zu fordern?

5.3. Seit etwa 1970 sind in beiden Vorgängerkirchen der EKM mindestens 65 in den Westen ausgereisten Pfarrern und Pfarrerinnen die Ordinationsrechte aberkannt worden, in der Regel für zwei Jahre, in vielen Fällen länger, in einigen sind sie nie wieder erteilt worden.⁴¹ In manchen Fällen ist auch ausgereisten Nichtordinierten, beispielsweise Vikarinnen und Vikaren, Studierenden der Theologie und Mitarbeitenden in theologischen Ausbildungsstätten, die Übernahme in den Dienst der EKD-Kirchen verweigert worden.⁴² Hat diesen Entscheidungen überhaupt ein evangelisches und nicht vielmehr donatistisches Amtsverständnis zugrunde gelegen, das die Gültigkeit der Sakramente an die Personen bindet, die in der Verfolgungssituation widerstanden haben und nicht abgefallen und zu Todsündern geworden sind? Die unter dem Einfluss Kaiser Konstantins zustande gekommene Synode von Arles 314 hat den Donatismus ausdrücklich ver-

dammt; die Gültigkeit der Sakramente ist unabhängig vom Spender und, so später Augustinus, sogar vom Empfänger, und hängt von der Zugehörigkeit zur Kirche und von der korrekt vollzogenen Sakramentshandlung ab.

Dieser theologische Horizont sei unabhängig von der Frage nach dem Maß geöffnet, wie es denn zu bewerten ist, dass belastete Inoffizielle Mitarbeiter ihre Ordinationsrechte und ihre wenn auch gekürzten Pensionen behielten, die Ausgereisten aber ihre Pensionen sogar nach jahrzehntelanger Amtstätigkeit verloren haben. Muss man sich dem nicht öffnen? Es geht eben nicht (nur) um pensionsrechtliche Fragen und nicht (nur) um juristische, sondern in einer Kirche immer auch um theologische Horizonte.

Anmerkungen:

¹ Heino Falcke: »Vor allem ist Selbstkritik unserer Kirchen angebracht«. epd-Interview mit Propst Heino Falcke zur Stasi-Aufarbeitung. In: *Recht und Versöhnung II. Texte aus den Kirchen zum Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit. Staatssicherheitsproblematik. Theologische Studienabteilung. Berlin: Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, 31.1.1992, 79-82, hier: 79f., mit abweichender Quellenangabe zitiert bei Ehrhart Neubert: Schuld und Buße angesichts der DDR. In: Berliner Theologische Zeitschrift 34 (2017), 95-123, hier: 117.*

² Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hg.): »Pfarrer, Christen, Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. 1. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1991 (2. Aufl. 1992), 39.

³ Werner Krusche: Nun wissen wir endlich, wer wir waren. Zum Besier/Wolf-Buch über Stasi und Kirche. In: *Recht und Versöhnung II (wie Anm. 1), 74-78, hier: 76.*

⁴ Vgl. Ehrhart Neubert: *Vergebung oder Weißwäscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen. Freiburg i.Br. 1993, 178-184, sowie insgesamt zu diesem Thema.*

⁵ Vgl. meinen Überblick dazu: *Kirchen-DDR-Geschichte zwischen Gedächtnispolitik und Erinnern. In: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirche in der DDR. Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.-13.6.2015. epd-Dokumentation 2015, Heft 40, 4-15.*

⁶ Vgl. Auszug aus dem Bericht des Landesbischofs auf der 11. Tagung der VIII. Synode der ELKTh, 16.-19.11.1995, in: Ludwig Große, Harald Schultze und Friedrich Winter (Hg.): *Überprüfungen auf Stasikontakte in den östlichen Gliedkirchen der EKD. Leipzig 1997 (Zeichen der Zeit, 1997, Beiheft 1), 50-52, hier: 52.*

⁷ Vgl. Johannes Beleites: Sibylle und Reinhard Weidner. In: *Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017*. Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 26. Mai 2018. epd-Dokumentation 2018, Heft 35, 33f.

⁸ Vgl. Friedemann Stengel: Jürgen Hauskeller. In: ebd., 26-28.

⁹ Rudolf Schulze: *Die Konflikte um den Jugenddiakon Lothar Rochau und seinen Dienst in Halle-Neustadt 1981-1983*. Ein Bericht. Frankfurt a.M. 1996.

¹⁰ Vgl. Birgit Neumann-Becker: Lothar Rochau. In: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 7), 31f.

¹¹ Vgl. Thomas Hoppe: *Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht in der ehemaligen DDR*. In: *Evangelische Theologie* 70 (2010), 151-158, hier: 153.

¹² Karsten Krampitz: *Kein Politischer Akt*. In: *Der Freitag*, 3.5.2019, <https://www.freitag.de/autoren/karsten-krampitz/kein-politischer-akt> (Stand: 13.8.2019); Karsten Krampitz: *Der Fall Brüsewitz. Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR infolge der Selbstverbrennung des Pfarrers am 18. August 1976 unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen*. Berlin 2016.

¹³ Detlef Pollack: *Es war ein Aufstand der Normalbürger*, in: *FAZ*, 12.07.2019, Nr. 159, S. 9. Pressemeldungen zu dieser Auseinandersetzung unter: <https://www.havemann-gesellschaft.de/themen-dossiers/streit-um-die-revolution-von-1989/> (Stand: 21.8.2019). Zur Kritik an Pollacks systemtheoretischem Ansatz, der die Wirkfähigkeit theologisch begründeter oder aus anderen intelligiblen Motiven hervorgehender Aktivitäten Einzelner oder von Gruppen auf Krise oder Zusammenbruch von Systemen ausschließt und letztlich menschliches Handeln mit dem Ziel gesellschaftlicher Veränderungen für unbegründet erklärt, Stengel, *Kirchen-DDR-Geschichte* (wie Anm. 5), 9f.

¹⁴ Zitiert nach Hoppe (wie Anm. 11), 155f.

¹⁵ Vgl. zu diesem Thema insgesamt: Martin Greschat: *Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Vom Umgang mit Schuld und Buße in der evangelischen Kirche angesichts des Nationalsozialismus*. In: *Berliner Theologische Zeitschrift* 34 (2017), 73-94.

¹⁶ Thomas Michael Greven: *Vorwort*. In: Sandra Pingel-Schliemann: *Zersetzen. Strategie einer Diktatur. Eine Studie*. Berlin 2002, 9-11, hier: 9.

¹⁷ Gerhard Besier: *Vor Gott und den Menschen Schuld bekennen. Zur Bußerklärung des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland*. Idea vom 28.11.2017, <https://www.idea.de/spektrum/detail/vor-gott-und-den-menschen-schuld-bekennen-103416.html> (Stand: 13.8.2019).

¹⁸ Zitiert nach Harald Schultze: *Die Stasi-Aufarbeitung der Kirchenprovinz Sachsen*. In: *Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche*. epd-Dokumentation 2007, Heft 16, 27-33, hier: 31f.; sowie aus *Zeichen der Zeit* (wie Anm. 6), 41-44, hier: 43.

¹⁹ Vgl. Neubert, *Schuld* (wie Anm. 1), 112.

²⁰ Vgl. ebd., 111.

²¹ Vgl. etwas andere Darstellung in ebd., 114.

²² Katharina Lenski, Angelika Schön, Thomas K. Grund, Uwe K. Kulisch, Uwe Petzold, Harry K. Zöller, Walter Schilling: *Die »Andere« Geschichte. So besteht nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat ... Erfurt 1993*.

²³ Neubert, *Vergebung* (wie Anm. 4), 177-181 (Zitat: 177).

²⁴ Vgl. Michael Beintker: *Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen*. In: *Zeitschrift für Kirchliche Zeitgeschichte* 2 (1991), 445-461, hier: 459f. Beintker bezieht sich auf eine Redewendung von Gottfried Schille.

²⁵ Vgl. Neubert, *Schuld* (wie Anm. 1), 116.

²⁶ Harald Schultze: *Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen. Zu Befunden und Unterstellungen* (1990-1996). In: *Kirchliches Jahrbuch* 123 (1996), 285-407, hier: 398.

²⁷ Johannes Hempel: *»Stellungnahme zu uns selbst«. Wider die einfachen Antworten*. In: *Zeichen der Zeit* 47 (1993), 43-48.

²⁸ Vgl. ebd., 47.

²⁹ Götz Planer-Friedrich: *Selbstgerecht ist nicht gerecht. Eine neue Ostkolonisierung*. In: *Evangelische Kommentare* 24 (1991), 272-275.

³⁰ Vgl. Erhard Epler: *Rotkäppchen und die PDS. Spiegel vom 2.1.1995*, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9158310.html> (Stand: 14.8.2019); vgl. Richard Schröder: *Am Schnittpunkt von Macht und Ohnmacht*. In: *Die Zeit* 42 vom 9.10.1992, 12f., <https://www.zeit.de/1992/42/am-schnittpunkt-von-macht-und-ohnmacht/komplettansicht> (Stand: 14.8.2019). Eplers Vorstoß und Schröders Vorschlag eines Amnestiegesetzes ist dankbar aufgenommen worden im ehemaligen SED-Zentralorgan *Neuen Deutschland* von Helfried Liebsch am 3.1.1995: *Hitlers Leichenberge und Mielkes Akten. Unterlagen als Arbeitsbeschaffungsprogramm. Groteske Botschaften aus Gauck-Behörde*: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/525660.hitlers-leichenberge-und-mielkes-akten.html> (Stand: 14.8.2019).

³¹ Gerhard Besier: *Die Einsicht in Schuld und die Freiheit, neu anzufangen. Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung*.

In: *Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR*, hg. von Heiner Timmermann. Berlin 1996, 373-386, hier: 386.

³² Vgl. epd-Dokumentation 2018, Heft 35 (wie Anm. 7).

³³ Wie Anm. 22.

³⁴ Vgl. Walter Schilling: Die »Bearbeitung« der Landeskirche Thüringen durch das MfS. In: *Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: eine Zwischenbilanz*, hg. von Clemens Vollnhals. Berlin 1996, 211-266, hier: 234.

³⁵ Vgl. ebd., 266.

³⁶ Friedemann Stengel: *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*. Leipzig 1998, 294.

³⁷ Friedrich Wilhelm Graf: *Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Zur Kontinuität antikapitalistischer Leitvorstellungen im neueren deutschen Protestantismus*. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 36 (1992), 175-191; Ders.: *Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz. Erste Überlegungen zur Deutung der »Kirche im Sozialismus«*. In: *Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR; ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien*, hg. von Trutz Rendtorff. Göttingen 1993, 253-280.

³⁸ Clemens Vollnhals: *Antikapitalismus oder Illiberalismus? Zur Debatte um Traditionsbewahrung in der sozialistischen Provinz*. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 37 (1993), 231-234, 233.

³⁹ So Detlef Pollack: *Sozialismus-Affinität im deutschen Protestantismus? Sozialistische Leitvorstellungen des Kirchenbundes der DDR. Bemerkungen zu einem Interpretationsvorschlag von Friedrich Wilhelm Graf*. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 37 (1993), 226-230, mit der allerdings irritierenden Behauptung, ausgerechnet mit der berühmten Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen von 1965 habe sich ein Wandel vollzogen und ein individualistischer Ansatz mit Werten wie Recht und Freiheit sei dem normativen Wert des Friedens untergeordnet worden (229). Bei präziser Lektüre der Handreichung wird aber deutlich, dass das Recht auf Anpassung gegenüber der Diktatur, auf das Pollack offenbar referiert, hier durchaus zugestanden, eine sich auf die Friedensethik der Bergpredigt beziehende Verweigerungshaltung – im Falle des Wehrdienstes – aus theologischen Gründen jedoch privilegiert wird. Das Recht des Einzelnen gegenüber dem Staat wird auf diese Weise noch einmal verstärkt.

⁴⁰ Vgl. knapp Martin Greschat: *Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945-2005)*. Leipzig 2010, 190-192.

⁴¹ Vgl. Friedemann Stengel: *Einführung*. In: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 7), 13-21. Die hier (Seite 17) genannte Zahl muss nach neueren Erkenntnissen noch einmal korrigiert werden, kann aber nicht als endgültig betrachtet werden.

⁴² Vgl. Thomas Naumann: *»Mit meinem Gott springe ich über Mauern?«* (Psalm 18,30), in: ebd., 35-42. Weitere Fälle sind bekannt.



Blick in die Sächsische Landeskirche

Von Prof. Dr. Gerhard Lindemann, Technische Universität Dresden

»Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegengetreten zu sein.«¹ Auf den Spitzensatz des Bußwortes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) reagierte man in der sächsischen Landeskirche lediglich verhalten, berichtete die in Leipzig erscheinende Kirchenzeitung »Der Sonntag« in ihrer Ausgabe vom 4. März 2018. Von Seiten der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes, des Landesbischofs oder des Präsidiums der Landessynode gab es öffentlich keine Kommentare. Zu Wort meldete sich lediglich Altbischof Volker Kreß mit dem Statement: »Ich habe mich darüber gewundert. Ich wüsste nicht, dass es Anlass gibt für ein Bußwort.« Ergänzend wies er darauf hin, eine landeskirchliche Arbeitsgruppe sei Anfang der 1990er Jahre zu dem Ergebnis gelangt, »dass sich die sächsische Landeskirche ziemlich wacker geschlagen hat.«² Gemeint ist damit die Arbeitsgruppe »Vergangenheitsprobleme« des Landeskirchenamtes. Überdies gab es einen von der Landeskirche eingesetzten unabhängigen Stasi-Bewertungsausschuss, der 1995 seine Ergebnisse vorlegte.³ Es gab zwar lediglich drei Dienstentlassungen und eine Kündigung von Pfarrern sowie einige Disziplinarstrafen. In seinem Abschlussbericht erklärte das Gremium, die konspirative Kooperation Geistlicher mit dem MfS habe »der Kirche schweren Schaden zugefügt«. Der Landeskirche hielt es vor, sehr zögerlich und erst nach »Druck von unten« mit der Überprüfungstätigkeit begonnen zu haben. Dadurch sei in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, »die Kirchen hätten viel zu verbergen oder seien besonders belastet«.⁴

Kreß erwähnt mit Recht, dass sich die Landeskirche zum Beispiel wiederholt beim Staat für Jugendliche eingesetzt habe, die wegen abweichender politischer Auffassungen oder wegen nonkonformen Verhaltens mit staatlichen Stellen oder den Sicherheitsorganen in Konflikt geraten waren. Unberücksichtigt blieben in dem Statement des Altbischofs jedoch auch in Sachsen erfolgte Disziplinierungen und Drohungen gegenüber politisch unbequemen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern und wiederholte Behinderungen der

Arbeit von Bürgerrechtsgruppen durch kirchliche Leitungsorgane und Amtsträger.

Auf diesen Sachverhalt haben auch seit Beginn der 1990er Jahre eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen hingewiesen, die sich spezifisch mit der sächsischen Landeskirche oder einzelnen Orten im heutigen Freistaat befassten. Die Konfliktlinien in Leipzig offenbarte die mit einer ausführlichen Einleitung versehene Dokumentation »Freunde und Feinde« der Leipziger Bürgerrechtler Christian Dietrich und Uwe Schwabe.⁵

Die Leipziger Dissertation des Theologen und heutigen Hauptstadtkorrespondenten des Deutschlandfunks, Sebastian Engelbrecht, untersucht das kirchenleitende Handeln in Sachsen aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive.⁶ Dabei werden auch Konfliktlinien aufgezeigt, zum anderen aber auch, dass die Dresdner Kirchenleitung die sozialistisch engagierten Gruppen letztlich nicht fallen ließ und ihnen gegenüber zumeist Loyalität erwies. Der Zwickauer Pfarrer Edmund Käbisch gelangte zu dem Ergebnis, dass nicht 19, wie von der Landeskirche festgestellt, sondern mindestens ca. 50 sächsische Pfarrer mit dem Ministerium für Staatssicherheit kooperiert hätten. Überdies hält Käbisch der Landeskirche eine Verschlei-



erungstaktik vor, indem sie in vielen Fällen Geistliche, die zugleich als Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit tätig waren oder als solche geführt wurden, als Opfer der Machenschaften des Geheimdienstes darstellte, anstatt das tatsächliche Ausmaß ihrer Kooperation mit dem MfS zu untersuchen.⁷ Seit 2015 erschien unter dem Titel »Weg in den Aufstand« eine Chronik Leipziger Bürgerrechtler zu Opposition und Widerstand in der DDR.⁸

Für ein Bußwort auch aus Sachsen sprach sich in der gleichen Ausgabe des »Sonntag« auch Rainer Müller, Bürgerrechtler und Ende der 1980er Jahre Theologiestudent am kirchlichen Theologischen Seminar in Leipzig, aus. Müller verwies auf das zwischenzeitliche kirchliche Nachgeben im Spätsommer 1988 gegenüber der staatlichen Erwartung, den Basisgruppen die inhaltliche Gestaltung der montäglichen Friedensgebete zu entziehen.⁹

Gemeinsam mit zwei weiteren Studierenden erfolgte wenige Monate später seine Exmatrikulation, nach Darstellung Müllers auch wegen seines öffentlichen Widerstandes gegen diese kirchliche Entscheidung.¹⁰ Noch im August 1989 habe ihm ein Dresdner Oberlandeskirchenrat erklärt: »Ich verspreche Ihnen, dass ich mich dafür einsetze, dass Sie nicht wieder Theologie studieren werden.« Er begründete sein Diktum mit Müllers »staatsfeindliche[r] Einstellung« und seiner »unverantwortliche[n] Haltung zur Atomenergie.«¹¹ Wenig später erhielt Müller allerdings von dem zuständigen Oberlandeskirchenrat Reinhold Fritz die Mitteilung, dass das Landeskirchenamt Sachsen gegen dessen »erneute Immatrikulation« »keine Einwände [...] erhebt«, dass man sich aber nicht sicher wäre, ob Müller tatsächlich für ein Pfarramt geeignet sei. Müller wurde auferlegt, »engen Kontakt mit dem normalen Gemeindeleben zu halten. Politische Aktivitäten können nicht zu den primären Aufgaben eines Theologiestudenten gehören.«¹²

Das Bußwort der EKM beklagt auch »die Fälle, in denen Mitarbeitende in Kirche und Diakonie, die aus politischen Gründen drangsaliert und auch in ihren Kirchen disziplinarisch belangt, im Stich gelassen oder gar entlassen wurden. [...] Dazu gehört auch, dass Pfarrerrinnen, Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitenden, die in schwerer persönlicher Bedrängung keinen anderen Weg als die Ausreise aus der DDR gesehen haben, die Freigabe zum Dienst in westdeutschen Kirchen verweigert wurde.«¹³ Zwei weitere Fallbeispiele sollen zeigen, dass Entsprechendes auch in Sachsen gegeben war: Pfarrer Christoph Wonneberger betrieb seit 1977 in der Dresdner Weinbergsgemeinde eine Offene Jugendarbeit, die mit Methoden moderner Sozialarbeit gesellschaftlich nonkonforme Jugendliche ansprach. 1980 konzipierte er einen Aufruf für einen sozialen Friedensdienst als zivilen Wehrersatzdienst, weitgehend orientiert am Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁴ Das Landeskirchenamt untersagte dem Pfarrer übergemeindliche Veranstaltungen ohne landeskirchlichen Auftrag¹⁵ wie eine Friedenssternfahrt per Fahrrad nach Dresden zu Ostern 1982, die in einem Friedensseminar in mehreren Dresdner Kirchen münden sollte. Staatliche Stellen hatten sich wiederholt über Wonneberger beklagt. Denen wollte man kirchlicherseits mit dem Verbot entgegenkommen,¹⁶ zumal das Staat-Kirche-Verhältnis in Sachsen Anfang 1982 ohnehin gespannt war.¹⁷ Dem staatlichen Wunsch nach einer Versetzung Wonnebergers aus Dresden kam die Landeskirche jedoch nicht nach. Allerdings forderte ihn das Landeskirchenamt zu

einer Konzentration auf seine eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben auf¹⁸ und drohte bei Nichtbeachtung mit Beurlaubung oder gar einem Disziplinarverfahren.¹⁹ Das Ministerium für Staatssicherheit, das Wonneberger unter dem Namen »Provokateur« als Operativen Vorgang (»OV«) führte, rechnete sich die Verhinderung der Sternfahrt als Erfolg zu.²⁰ Wonneberger sagte zu diesem Vorgang auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1993 in München: »Beflissen hat die Kirchenleitung sich mit der höheren Macht identifiziert und mich als Anstifter kaltgestellt. So wurde das Vorhaben zu Fall gebracht. [...] Ich trauerte noch sehr lange wegen der verpassten Gelegenheit für meine Kirche.«²¹

1985 wechselte Wonneberger an die Lukaskirche in Leipzig-Volkmarisdorf. In der Messestadt koordinierte er seit 1986 die Friedensgebete. Nach mehreren staatlichen Interventionen wurde er Ende August 1988 durch den Superintendenten Friedrich Magirius von dieser Aufgabe entbunden – per Brief.²²

Nach einem Gehirnfarkt am 30. Oktober 1989 verlor Wonneberger für längere Zeit die Fähigkeit zu sprechen. Die Landeskirche versetzte den 47-Jährigen am 30. Oktober 1991 in den vorzeitigen Ruhestand. Auf seinen Vorschlag, es zunächst mit einer Teilzeitbeschäftigung zu versuchen, ließ man sich nicht ein.²³ Die Kirchenleitung stellte ihn vor die Alternative, entweder wieder »voll« zu arbeiten oder in Frühpension zu gehen.²⁴ Dazu sagte Wonneberger später: »Die Kirche entsorgte mich amtlich korrekt auf juristische, aber nicht auf menschliche [...] Art und Weise.«²⁵ Das empfand er als eine »Abschiebung«, für ihn »letztlich so schmerzhaft wie mein körperlicher Zusammenbruch.« Seine Frage ist: »Warum man mir nicht die Chance bot, wieder Schritt für Schritt in meine Aufgaben hineinwachsen zu können? Das begreife ich bis heute nicht.« Nach eigenen Worten stürzte er »in ein großes, tiefes Loch.«²⁶

In ihrem Umgang mit dieser Personalangelegenheit berücksichtigte die Landeskirche offenbar zu wenig Wonnebergers große Verdienste um das Gelingen und den friedlichen Verlauf der Herbstrevolution 1989, wollte offenbar nicht sehen, dass sein gesundheitlicher Zusammenbruch zumindest auch eine Folge seines Engagements für eine andere DDR war. Im Hintergrund dürfte stehen, dass es in den Leitungsorganen der Landeskirche gegenüber der DDR-Zeit kaum personelle Veränderungen gegeben hatte, Wonneberger wohl im historischen Gedächtnis manch kirchlich Verantwortlicher auch noch immer der unbequeme,

weil zu aufmüpfige Pfarrer war, dessen Agieren aus ihrer Perspektive immer wieder zu Unannehmlichkeiten mit dem Staat führte. Der Kirchenvorstand der Lukasgemeinde, der immer wieder Wonnebergers Aktivitäten für gesellschaftlich-politische Fragen kritisiert hatte, weil sie zu Lasten der aus ihrer Perspektive »eigentlichen« Gemeindeglieder gingen, stimmte mit deutlicher Mehrheit gegen seinen Verbleib auf der Pfarrstelle.²⁷ Der zuständige Superintendent Friedrich Magirus sieht seine Rolle beim Ausscheiden Wonnebergers aus dem aktiven Pfarramt im Nachhinein als »ein Stück Schuld und Versagen.«²⁸ Tobias Hollitzer weist darauf hin, dass die Landeskirche den Leipziger Pfarrer Matthias Berger, Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, nach Vorlage einer Krankschreibung unbehelligt ließ, während Wonneberger in den Ruhestand versetzt wurde.²⁹

Die Lektüre seiner umfangreichen Opfer-Akte der Staatssicherheit ergab, wenig überraschend, dass eine Reihe von Spitzeln auf Wonneberger angesetzt war. In der Retrospektive beklagte er, dass »von all den Spitzeln nicht einer fähig war, sich mit mir aussprechen zu wollen, beziehungsweise sich bei mir zu entschuldigen.«³⁰

Zudem erwähnt das Bußwort der EKM aus der DDR ausgereiste Pfarrer, die durch Zersetzungsmaßnahmen des MfS zu diesem Schritt gedrängt wurden und in den westdeutschen Landeskirchen in der Regel zumindest für einen Zeitraum von zwei Jahren nicht weiterbeschäftigt wurden. Das gab es auch in Sachsen, wie das Ergehen des Radebeuler und später Glauchauer Pfarrers Jürgen Döbler zeigt. Aus dem zu ihm angelegten Operativen Vorgang des MfS geht hervor, dass man dem Geistlichen, der stark in der kirchlichen Friedensarbeit engagiert war, so viele Hindernisse in den Weg legen wollte, dass er einen Ausreisearbeit stellte.³¹ In Radebeul und Dresden half dabei Pfarrer Helmut Löffler, Geschäftsführer der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft, zugleich IMB »Hans Gabel«. Löffler berichtete nach Absprache mit seinem Führungsoffizier innerkirchlich kontinuierlich negativ über Döbler und versuchte erfolgreich, kirchliche Disziplinierungen des Pfarrers zu erreichen. So entsandte ihn die Landeskirche während des Dresdner Kirchentages gemeinsam mit weiteren als »Unsicherheitsfaktoren« eingeschätzten Pfarrern zu einer Fortbildung in das Pastorkolleg in Krummenhennersdorf, so dass Döbler keine Gelegenheit hatte, an Veranstaltungen in Dresden teilzunehmen.³² Nach einer Ehescheidung wurde Döbler zunächst mit Pförtnerdiensten im Dresdner Diakonissenhaus

betrault, was der Pfarrer als Demütigung empfinden musste.³³ Das Landeskirchenamt sagte Döbler vor seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik 1984 zu, nach der üblichen Frist von zwei Jahren einer Übernahme in die hannoversche Landeskirche zuzustimmen. Daran hielt man sich jedoch nicht, erst in den 1990er Jahren erhielt der Theologe eine Pfarrstelle in Baden. Döbler erfuhr durch die Lektüre seiner Stasi-Akten von den gegen ihn ausgeübten Intrigen, bei einem Gespräch 1994 bezweifelte das Landeskirchenamt den Wahrheitsgehalt, Landesbischof Hempel bot ihm eine Rückkehr nach Sachsen an, allerdings ausschließlich auf, so Döbler, »schwer vermittelbar[e]« Landpfarrstellen.³⁴

Nicht zuletzt diese beiden Beispiele machen deutlich, dass ein »Bußwort« auch für die sächsische Landeskirche sinnvoll und geboten wäre. Wie das Wort der EKM betont, sind durch das kirchliche Handeln oder Nicht-Handeln bei nicht wenigen Menschen Verletzungen zum Teil mit gesellschaftlichen Auswirkungen bis heute entstanden. Es wäre dringend notwendig, diesen Verletzungen zu begegnen, auch um Wunden zu heilen. Zudem kann die Landeskirche durch ein solches Wort stellvertretend einen Dienst an der Gesellschaft leisten, indem sie damit auch generationenübergreifende Gespräche über persönliches Verhalten während der SED-Herrschaft anregt. Dazu ist es bislang häufig nicht gekommen.³⁵

Der einleitend erwähnte Artikel des »Sonntag« zitiert abschließend den Bürgerrechtler Rainer Müller: »Ein Wort der Buße der Landeskirche wäre befreiend für alle Beteiligten [...] Um diese Last und Schuld einmal loszukriegen. Und auch, um zu sehen, welche Menschen heute unter die Räder gefallen sind – und was wir als Kirche für sie tun müssen.«³⁶

Anmerkungen:

¹ Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Bettag 2017 vom 20.10.2017. epd-Dokumentation 35/2018, 11f., <https://www.ekmd.de/asset/6C5mfC-BTKy-qCKd2JfDg/18-35-versohnung-und-aufarbeitung.pdf> (Stand: 4.9.2019).

² Andreas Roth, *Hat die DDR-Kirche versagt?* <https://www.sonntag-sachsen.de/2018/09/hat-die-ddr-kirche-versagt> (Stand: 4.9.2019).

³ Vgl. *Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens* 1996, A 22; Gerhard Lindemann, *Wegsuchen und Wegfindungen. Die christlichen Kirchen im Freistaat Sachsen seit*

1990, in: *Sächsische Heimatblätter* 61 (2015), 425-438; hier: 435.

⁴ Bericht des Stasi-Bewertungsausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, in: *Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens* 1996, B 5-9.

⁵ Christian Dietrich/Uwe Schwabe (Hg.), *Freunde und Feinde. Friedensgebete in Leipzig zwischen 1981 und dem 9. Oktober 1989. Dokumentation. Mit einem Vorwort von Harald Wagner, Leipzig 1994.*

⁶ Vgl. Sebastian Engelbrecht, *Kirchenleitung in der DDR. Eine Studie zur politischen Kommunikation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1971-1989 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 6), Leipzig 2000.*

⁷ Vgl. Wenn die Kirche die Vergangenheit verdrängt (<https://www.nzz.ch/article753V1-1.457975> [26.1.2001]; Zugriff 6.9.2019).

⁸ Vgl. Weg in den Aufstand. Chronik zu Opposition und Widerstand in der DDR vom August 1987 bis zum Dezember 1989. Aus Dokumenten der Leipziger Bürger- und Menschenrechtsgruppen: Arbeitskreis Gerechtigkeit und Arbeitsgruppe Menschenrechte, dem Sonnabendkreis sowie der Redaktion Grenzfall Berlin, 3 Bde., Leipzig 2014; 2018; 2019.

⁹ Vgl. dazu Dietrich/Schwabe, *Freunde und Feinde*, 178-221.

¹⁰ Vgl. Vermerk Haufe, *Theol. Seminar, über Müller, Reiner, vom 20.2.1991 (erhalten von Prof. Christoph Kähler). Demnach fand am 29.9.1988 ein Gespräch in der Kommission für Studentenangelegenheiten des Theol. Seminars statt. Wenig später bat Müller aufgrund seines »kirchlich-gesellschaftlichen Engagements« um eine Freistellung vom Studium, die ihm jedoch versagt wurde, so dass Müller am 1.11.1989 seine Exmatrikulation beantragte. Vgl. ebd.*

¹¹ Roth, *Hat die DDR-Kirche versagt*, s. Anm. 2.

¹² Schreiben vom 31.8.1989 (erhalten von Prof. Christoph Kähler).

¹³ Bußwort, s. Anm. 1.

¹⁴ Vgl. Gerhard Lindemann, *Innengesellschaftliche Konflikte seit 1978 und die Christen. Militarisierung der Gesellschaft, unabhängige Friedensbewegung, Jugendarbeit und Ökumene*, in: Holger Starke (Hg.), *Keine Gewalt! Revolution in Dresden 1989*, Dresden 2009, 79-90; hier: 81f.

¹⁵ Vgl. Andreas Peter Pausch, *Widerstehen. Pfarrer Christoph Wonneberger. Hrsg. von Uwe Schwabe im Auftrag des Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V., Berlin 2014*, 86.

¹⁶ Vgl. Thomas Mayer, *Der nicht aufgibt. Christoph Wonneberger – eine Biographie (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, 14), Leipzig 2014*, 53.

¹⁷ Vgl. Engelbrecht, *Kirchenleitung (Anm. 6)* 318.

¹⁸ Vgl. Mayer, *Der nicht aufgibt (Anm. 16)*, 53.

¹⁹ Vgl. Pausch, *Widerstehen (Anm. 15)*, 86f.

²⁰ Vgl. Mayer, *Der nicht aufgibt (Anm. 16)*, 65.

²¹ Ebd., 158.

²² Text des Schreibens vom 25.8.1988 in: Dietrich/Schwabe, *Freunde (Anm. 5)*, 181.

²³ Zitat nach Mayer, *Der nicht aufgibt (Anm. 16)*, 126.

²⁴ Vgl. Pausch, *Widerstehen (Anm. 15)*, 165.

²⁵ Zitat nach Mayer, *Der nicht aufgibt (Anm. 16)*, 126.

²⁶ Mayer, ebd.

²⁷ Vgl. Pausch, *Widerstehen (Anm. 15)*, 165 f.

²⁸ Mayer, *Der nicht aufgibt (Anm. 16)*, 134

²⁹ Vgl. ebd., 165.

³⁰ Ebd., 146.

³¹ Vgl. Gerhard Besier, *Der SED-Staat und die Kirche 1983-1991. Höhenflug und Absturz, Berlin/Frankfurt/M. 1995*, 59.

³² Vgl. KD-Dresden-Land, *Tonbandbericht »Hans Gabel« vom 5.7.1983, betr.: Pfarrer Döbler, Jürgen, aus Radebeul, BStU Dresden, OV »Camping«, Reg.-Nr. XII 3029/81.*

³³ Besier, *SED-Staat (Anm. 31)*, 59 f., 546.

³⁴ Ebd., 59 f.

³⁵ Vgl. z. B. Ines Geipel, *Das Ding mit dem Osten*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, Nr. 185, 12.8.2019, 6; Hagen Findeis, *Warum befragen wir unsere Eltern nicht?*, in: *FAZ*, Nr. 186, 13.8.2019, 12.

³⁶ Roth, *Hat die DDR-Kirche versagt? (Anm. 2).*



Tischgespräche

Für den Austausch über das Bußwort, den bisherigen Prozess der Diskussion darüber sowie über die künftigen Schritte fand der Austausch in Form eines World-Cafés statt. Die Forumsteilnehmer fanden sich an fünf Tischen zusammen und wechselten nach etwa einer halben Stunde die Tische, so dass insgesamt zehn Gesprächsgruppen zustande kamen. Ihre Notizen hinterließen die Gruppen jeweils auf der Papiertischdecke. Diese Notizen werden im Folgenden wiedergegeben.

Tischdecke 1

- Glaube an echten Willen zum Sozialismus
- Entwicklungsgeschichte des Bußwortes ist spannend
- Naivität und Selbstüberschätzung von Kirchenleitung
- Techn. Intelligenz als GKR – wollen Anpassung
- Schwer erträglich, Menschen die ernsthaft glauben und wissentlich anderen schaden
- Lutherjubiläum war Anlass für Bußwort
- Einflussnahme der Stasi auf Pfarrstellenbesetzung > Verflochtenheit mit System über [Stasi-]IM, CFK [Christliche Friedenskonferenz], CDU
- Widerspruch gegen Bußwort wird nicht verstanden
- Was ist in Sachsen los?
- vorauseilender Gehorsam
- Wer war verstrickt?
- Ich konnte es mir nicht vorstellen, dass Geistliche, Superintendenten, OKR's, für die Stasi gearbeitet haben.
- Konkretes Schreiben: »Ihnen ist Unrecht widerfahren.«
- Verfahren entwickeln: -
 - eindeutig nicht abhängig von unserer Sicht

- Distanz zwischen »Kirchenleitung« und »Kirchenvolk«
- mit unterschiedlichem Interesse werden in Staat und Kirche Personen isoliert (unbequeme Personen, Leute die nicht anpassbar sind)
- Entschädigung als Versöhnungsschritt angehen!
- CFK
- Weißenseer Arbeitskreis
- Gespräche beim Kreis [Rat des Kreises]
- Differenzierung in der Beschreibung »die DDR-Politik«, die kirchliche Wirklichkeit analysieren.
- »Reaktionär-bremsende« Pfarrer gegen Gruppen haben gelogen, genauso wie die, die davon auch Spitzel waren! Beide Sorten sind gleichermaßen unehrlich und hinterlistig gegen andere und sich! »Sich ehrlich machen« erst bietet Chancen zu neuen Vertrauen!
- »Stasi-Duktus« manipulative Techniken existieren bis heute auch im Pfarrberuf »... bis ins 4. Glied«

Tischdecke 2

- Geschichten erzählen in aller denkbaren Breite und vielen Facetten
- Vereinfachungen sind unvermeidlich - wodurch und wann wurden sie gefährlich?
- Beschäftigung mit DDR-Geschichte
- Zugang zu regionalen und Gemeindearchiven erleichtern (durch Kommunikation mit SuperintendentInnen und PfarrerInnen)
- Zeitzeugengespräche im Unterricht
- Beeinflussbarkeit der Kirchenleitung Focus: Gespräche mit staatlichen Vertretern über nicht-anwesende Personen seit '78 (Spitzengespräch ..., Vorgeschichte seit '72..., Beginn mit Brüsewitz)
- Personalisierung von Konflikten > Zurückdrängung von Sachverhalten, Konflikte werden persönlich

- Geschichten sichtbar machen
- Härtefallfonds
- Konziliaren Prozess stärken
- schriftliche Rehabilitierung - konkret/individuell

Tischdecke 3

- DDR = Diktatur > wer sagt dies wann?
- Wehrdienstverweigerung (Werner Ross)
- Härtefallfonds > Zweistufiges Verfahren
 - a) Beratung
 - b) Entscheidungsgremien
- Politische und theologische Vielfalt der Kirche(n) in der DDR
- Beteiligung der EKD-West am DDR-Unrecht
- Widerstand – Mitmachen – Stille halten
- Buße für mangelndes Gottvertrauen, fehlendes/en (Bekenntnis-) Mut, mangelnde Zuversicht und Kleinglauben (1. Gebot)
- Theologische Überhöhung? (das »Bußwort« hieß/heißt nicht Bußwort, sondern Erklärung)
- Kommunikationsverbindungen zwischen Gruppenmensen und Kirchenleitungen waren asymmetrisch, selten ehrlich und punktuell
- Christliche Theologie in einer Diktatur: Kompromisse – Anerkennung
- Gehen & Bleiben damals generalisiert (Ja?/Nein?) > keine differenzierte Betrachtung von Einzelfällen
- »flexibles Verhalten in Diktaturen«: Wo sind Grenzen?
- Würdigung der Lebensleistungen > einen Ort dafür finden
- Ausreisanträge von Gemeindegliedern und von Theologen/kirchlichen Mitarbeitern
- Weiterführend: Häftlingsproduktion mit Ziel des Freikaufs aus FINANZIELLEN Gründen!

Tischdecke 4

- Zielrichtung beschrieben mit »Versöhnung« und »Aufarbeitung«. Individuelle Geschichte(n) anschauen, geregelte Verfahren entwickeln als nächster Schritt.
- Versöhnung oder Horizont? - Ein Angebot und eine Hoffnung!
- Das Bild von Kirche, die schuldig geworden ist.
- Wir = Kirche !?
- Es gibt immer noch Apologien, die tapfer weiter verteidigt werden.
- Kam das Bußwort in den Kirchengemeinden an?
- Enttäuschung: Ich wurde von einer Täuschung befreit.
- Kirche als vollkommen zu idealisieren > Sünde »Kirche müsste doch«
- Auftrag: Biografiearbeit auf Ebene der Gemeinden, Projektion auf Ebene der Gemeinden, Projektion auf heutiges wirksames achtsames Konfliktmanagement
- Füreinander interessieren! – Kommunikation
- Kirche = Stress > keine Botschaft
- Kann man (wir) aus der Geschichte lernen?
- Individuelle Versöhnung als Voraussetzung und inst. Verpflichtung
- Evangelium ist Raum der Freiheit
- kein weiteres Forum, sondern an die Orte/Gemeinde
- Weiterarbeit: Wo soll/kann der Aufarbeitungsprozess hinführen?

Tischdecke 5

- Das »Wir« im Bußwort heißt eigentlich »Ihr«
- Ist es eine Generationenfrage? Interessiert es die nachgeborene Generation (< 45 Jahre) nicht mehr?
- Härtefallfonds, Ombudsmann/-frau

- Entschädigungsfonds
 - Kirchenleitendes Handeln in Gegenwart und Zukunft im Blick zu behalten. Weg im Nachdenken über gegenseitige Schuldverstrickungen.
 - Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, dass Geschichten erzählt werden können und es müssen Konsequenzen erfolgen.
 - Das Thema eignet sich nicht für apodiktische Bemerkungen.
 - Das Bußwort ist eine Zierde dieser Kirche (auch wenn es gegenwärtig nicht überall diskutiert wird)!
- Unterschiedliche Geschichten sind differenziert zwischen Widerstand und Anpassung zu erzählen.
 - Einzelschicksale müssen aufgearbeitet werden, aber daraus kann man nicht auf die Kirche insgesamt schließen! > Widerspruch: Einzelschicksale spiegeln aber doch kirchenleitendes Handeln wider.
 - Zweifel, ob das Wort zur Kenntnis genommen wurde. Dinge aus der Landeskirche werden ohnehin oft nicht zur Kenntnis genommen.
 - Geschichten erzählen unterschiedliche Perspektiven
 - WEITER? Betroffene fordern nach Prüfung des Einzelfalls endlich Konsequenzen! **D**

Liturgischer Abschluss

Von Prof. Dr. Frank M. Lütze, Universität Leipzig

Als Jesus verhaftet wurde, nahm Simon Petrus sein Schwert und zog es und schlug nach dem Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. Und der Knecht hieß Malchus. Da sprach Jesus zu Petrus: Steck das Schwert in die Scheide! Soll ich den Kelch nicht trinken, den mir der Vater gegeben hat?

Lieber Heiliger Malchus,

entschuldige schon, dass ich dich so anspreche. Aber wenn es seit bald 2.000 Jahren üblich ist, jene Märtyrer heilig zu nennen, die um des Glaubens willen gelitten haben – wieso dann nicht endlich auch die, die unter dem Glauben der Christen gelitten haben? Du bist ja nur der Erste in der langen Reihe derer, die bei uns unter die Räder gekommen sind. Unser Glaube kann Menschen unbarmherzig im Stich lassen, wo er sich klein fühlt und ängstlich darauf bedacht ist, das eine ihm anvertraute Pfund über die Runden zu bringen. Und nicht weniger grausam kann Glaube werden, wo er stark ist und sich die Kirche im Besitz von Wahrheit und Macht wähnt. Und Malchus, mit Verlaub, du hattest es noch gut: Wie oft wurden Menschen in Jesu Namen verletzt, und es war weit und breit kein Heiland, der die abgetrennten Ohren wieder annäht, die im Stich Gelassenen tröstet und die ins Recht setzt, die die Kirche verdammt hat.

Heiliger Malchus,

wir müssen darüber endlich offen reden. Deine Geschichte und die Geschichten der vielen, die unter der Kirche gelitten haben, ist ja ein Teil unserer Geschichte. Aber keine Sorge, mein Lieber: Ich weiß gut um deine noch frischen Wunden. Ich werde dich nicht umarmen, ach komm, sei mir wieder gut. Ich werde dir keinen Versöhnungskuss auf die Wange geben (dir schon gar nicht, du warst ja dabei im Garten und weißt, wie verräterisch so ein Kuss sein kann!). Und wenn ich jetzt um Vergebung bitte, könntest du den

Verdacht haben, ich tät's mehr für mich selbst als für dich. Aber weißt du, dass ich ohne schlechtes Gewissen morgens in den Spiegel schauen und abends einschlafen kann – das darf jetzt nicht deine Sorge sein. Nein, ein »alles gut!« brauchst du mir nicht zu sagen. Aber man kann dir nur wünschen, dass eines Tages dein Herz vergibt, dass es, was andere dir angetan haben, zu einem vergeblichen Tun macht: Es soll umsonst und du sollst frei sein.

Ich will dich nicht aufhalten, mein Lieber. Du hast schon viel Zeit mit Christen und mit Kirche verbracht, und das ist nicht die beste Zeit im Leben, wenn man das Pech hat, ein Malchus zu sein. Du wirst gehen, und es mag das Beste für dich sein, wenn sich unsere Wege in Zukunft selten kreuzen. Entlasse uns aus deinem Leben. Entlasse dich aus der Bindung an unsere Schuld. Sei Gott befohlen, lieber Malchus. Aber lass mir deine neue Adresse da, damit ich dir ab und an ein Verbandspäckchen für deine Ohren zuschicken kann.

Herzliche Grüße

Einer, der auch mit diesem Jesus von Nazareth ist



Als Jesus verhaftet wurde, nahm Simon Petrus sein Schwert und zog es und schlug nach dem Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. Und der Knecht hieß Malchus.

Aber da war weit und breit kein Heiland, der das Ohr kuriert hätte. Da bereute Simon Petrus, was er getan hatte, und er beugte sich hinab zu Malchus, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in eine Herberge und pflegte ihn. Am nächsten Tag zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn, und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.

D

Jahrgang 2019

03/19 – **Theologische Orientierung** (Bischof Prof. Dr. Martin Hein) – **Verheißung oder Verhängnis? Globale ethische Herausforderungen der Digitalisierung** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm) – **In der Menschenfreundlichkeit Gottes leben! Zur Auseinandersetzung mit Populismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** (Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 36 Seiten/4,30 €

04/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (2)** / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018 – 40 Seiten/ 4,30 €

05/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (3)** / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018 – 80 Seiten/ 6,10 €

06/19 – **Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eheverständnis** (Tagung an der Evangelischen Akademie Loccum) – 68 Seiten / 5,60 €

07/19 – **EKD-Stiftungsprofessur jüdisch-christlicher Dialog** (Festakt der EKD und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, Berlin, 22. Oktober 2018) 28 Seiten / 3,60 €

08/19 – **Haltet mit allen Menschen Frieden! (Röm 12,18) – Theologische Grundlagen des interreligiösen Dialogs** (Studientag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) 32 Seiten / 4,30 €

09/19 – **»Friedensethik und Rüstungsexporte gehen nicht zusammen – was können wir tun?«** (Beiträge vom Studientag der Evangelischen Kirche im Rheinland) – 68 Seiten / 5,60 €

10/19 – **Gegenwart und Zukunft des christlich-jüdischen Dialogs: historische und theologische Perspektiven / The Present and Future of Christian-Jewish Dialogue: Historical and Theological Perspectives** (Internationale Konferenz an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 13. bis 15. Mai 2018) 48 Seiten / 4,80 €

11/19 – **Bericht von Renke Brahms** (Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche 2019)/ **Rede von Fulbert Steffensky** (Herbsttagung des Politischen Clubs der Ev. Akademie Tutzing 2018) 24 Seiten / 3,60 €

12/19 – **Identität. Rassismuskritische theologische Perspektiven** (Beiträge der Tagung »Identität, Macht, Verletzung. Rassismuskritische Perspektiven«, Evangelische Akademie zu Berlin, 8. bis 10. Oktober 2018) 44 Seiten / 4,80 €

13/19 – **Predigt im Trauergottesdienst für Jörg Schönbohm** (Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber, 22. Februar 2019) / **Radikal lieben. Anstöße für die Zukunft einer mutigen Kirche. Öffentliche Theologie in den Herausforderungen der Zeit** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, 6. Januar 2019)/ **Predigt in der Reihe »Wahrheiten im Konflikt«**

(Corinna Buschow, 25. November 2018)
20 Seiten / 2,80 €

14/19 – **Geht hin – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kirche auf dem Land** (4. Land-Kirchen-Konferenz der EKD, 20. bis 22. September 2018, Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad) – 40 Seiten / 4,30 €

15/19 – **Westfälischer Thementag Israel-Palästina der Evangelischen Kirche von Westfalen** (Dortmund, St. Reinoldi und Haus Landeskirchlicher Dienste) 40 Seiten / 4,30 €

16/19 – **Predigt zum Reformationsjubiläum 2017** (Prof. Dr. theol. h.c. Robert Leicht) – **Festansprache in der Evangelischen Journalistenschule in Berlin** (EKD-Synoden-Präses Dr. Irmgard Schwaetzer) – **Klimagerechtigkeit – mehr als eine Utopie! Kanzelrede im Rahmen der »Duisburger Akzente«** (Katrin Göring-Eckardt (MdB) – 20 Seiten / 2,80 €

17/19 – **Jahresempfang 2019 der Evangelischen Akademie Tutzing** – Festrede des luxemburgischen Außenministers Jean Asselborn, Grußwort des bayerischen Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm, Begrüßung von Akademiedirektor Udo Hahn (Evangelische Akademie Tutzing, 17. Januar 2019) 20 Seiten / 2,80 €

18-19/19 – **Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche** – Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018 – mit einem Beitrag in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF (Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Berlin, 22. bis 23. Februar 2018) – 128 Seiten / 9,60 €

20/19 – **Neue Regeln in der Wohngemeinschaft Gottes** (Studientagung zu einer migrationssensiblen Ekklesiologie, Evangelische Akademie Bad Boll) 60 Seiten / 5,30 €

21/19 – **Belhar-Konferenz**, Lippische Landeskirche, Detmold, Christuskirche und Gemeindesaal Bismarckstraße, 25. bis 26. Januar 2019 / **Belhar Conference**, Church of Lippe, Detmold, Christuskirche and parish hall Bismarckstraße, 25 to 26 January 2019 92 Seiten / 7,50 €

22/19 – **Berichte vor der Synode**: Landesbischof Gerhard Ulrich (Landessynode der Nordkirche, Rostock-Warnemünde, 28. Februar 2019), Landesbischofin Ilse Junkermann (Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Kloster Drübeck, 9. Mai 2019) / **Von blinder Wut, heiligem Zorn und politischer Empörung – Zum Umgang mit Emotionen in Politik und Religion** (Akademiedirektor Dr. Thorsten Latzel – 24 Seiten / 3,60 €

23/19 – **Antisemitismus in gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten: Tendenzen – Erscheinungsformen – Gegenwirkung** (Konferenz an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 28. bis 29. November 2018) – 68 Seiten / 5,60 €

24/19 – **Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung – 30 Jahre Ökumenische Versammlung in der DDR** (Tagung in der Katholischen Akademie in Berlin, 27. März 2019) – 28 Seiten / 3,60 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

25/19 – **Kirchentag und AfD** (Dr. Julia Helmke/
Prof. Dr. Hans Michael Heinig/Prof. Dr. Thorsten
Moos) – 32 Seiten / 4,30 €

26/19 – **»Evangelisches Profil im Kontext einer plu-
ralen Gesellschaft«** Kirchliche und diakonische Orga-
nisationsentwicklung im Spiegel von pluraler Gesell-
schaft und Recht (Tagung an der Evangelischen Aka-
demie Hofgeismar) – 60 Seiten / 5,30 €

27/19 – **VELKD-Bischofskonferenz »Leitung in der
Kirche«** (Klausurtagung der Bischofskonferenz der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutsch-
lands (VELKD), 15. bis 18. März 2019, Straßburg/
Strasbourg, Frankreich/France) – 48 Seiten / 4,80 €

28/19 – **37. Deutscher Evangelischer Kirchentag (1).
Predigt im Eröffnungsgottesdienst und Bibelarbeiten.**
Dortmund, 19. bis 23. Juni 2019 – 32 Seiten / 4,30 €

29/19 – **Möglichkeiten und Herausforderungen ge-
waltfreier Konfliktbearbeitung** (Heidelberger Ge-
spräch 2019, 8. und 9. März 2019) – 44 Seiten / 4,80 €

30/19 – **Der Pfarrberuf. Profil und Zukunft** (Sympo-
sium der Akademie der Versicherten im Raum der Kir-
chen, 20. bis 22. März 2019, Evangelische Tagungs-
stätte Hofgeismar) – 88 Seiten / 6,80 €

31-32/19 – **Christliche Friedensarbeit hat Geschichte
– Tagung zu 50 Jahre »Aktionsgemeinschaft Dienst
für den Frieden«** (AGDF) (Bonn, Friedrich-Ebert-
Stiftung, 28. bis 29. März 2019) – 92 Seiten / 7,50 €

33/19 – **Religion und Staat – Zwischen Kooption und
Kooperation: Südafrikanische und deutsche Erfah-
rungen im Dialog** (Tagung der Evangelischen Aka-
demie Tutzing in Kooperation mit der Ecumenical Foun-
dation of Southern Africa), 13. bis 15. Februar 2019 –
84 Seiten / 6,80 €

34/19 – **»Zwei Völker – ein Land. Eine biblische
Vision für Frieden zwischen Israel und Palästina«**
(Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit vor der Jahreskon-
ferenz der Evangelischen Allianz, 1. August 2019) –
**Erklärung von Bischof Abromeit zu aktuellen Medi-
enberichten anlässlich seines Vortrags zum Israel-
Palästina-Friedensprozess** (5. August 2019) – **State-
ment der Nordkirche: Klare Haltung gegen jede**

**Form von Antisemitismus – Reaktion auf Vortrag
von Bischof Dr. Abromeit zum Israel-Palästina-
Friedensprozess** (5. August 2019) – 20 Seiten / 2,80 €

35/19 – **37. Deutscher Evangelischer Kirchentag (2).
Hauptpodien**, Dortmund, 19. bis 23. Juni 2019
28 Seiten / 3,60 €

36/19 – **Menschenrechte sind unteilbar – Flücht-
lingsschutz in Deutschland und Europa** (19. Berliner
Symposium zum Flüchtlingsschutz, 24. bis 25. Juni
2019) – 40 Seiten / 4,30 €

37/19 – **Auf dem Weg des Gerechten Friedens –
Kirche und Gesellschaft 100 Jahre nach dem Ende
des 1. Weltkrieges** (Beiträge einer Gedenktagung der
Evangelischen Akademie Bad Boll, 23. bis 24.
November 2018) – 64 Seiten / 5,60 €

38-39/19 – **Theologische Phantasie und soziologi-
sches Lernen** (Texte zur Verabschiedung von Gerhard
Wegner als Direktor des Sozialwissenschaftlichen Insti-
tuts (SI) der Evangelischen Kirche in Deutschland –
100 Seiten / 8,20 €

40/19 – **Die Kurden – Ein Volk ohne Staat.** Tagung
der Evangelischen Akademie im Rheinland und des
Vereins NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien,
Bonn, 4. Mai 2019 – 48 Seiten / 4,80 €

41/19 – **medien || kontrolle – Wer kontrolliert die
Kontrolleure?** (Südwestdeutsche Medientage 2019
Veranstaltung der Evangelischen Akademie der Pfalz
und der Landeszentrale für politische Bildung Rhein-
land-Pfalz) – 36 Seiten / 4,30 €

42/19 – **37. Deutscher Evangelischer Kirchentag (3).**
Dortmund, 19. bis 23. Juni 2019 – 36 Seiten / 4,30 €

43/19 – **Geschlecht – Gesellschaft – Gewalt** (Tagung
der Evangelischen Akademie Hofgeismar, 24. bis
26. Mai 2019) – 64 Seiten / 5,60 €

44/19 – **ÜberWunden.** Zweites Forum zum Bußwort
des Landeskirchenrats der EKM vom Bußtag 2017,
Erfurt, 25. Mai 2019 – 36 Seiten / 4,30 €

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation
(ISSN 1619-5809) kann im
Abonnement oder einzeln
bezogen werden.
Pro Jahr erscheinen min-
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:
GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-225.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: kundenservice@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet mo-
natlich 29,95 € inkl. Versand
(mit Zugang zum digitalen
Archiv: 34,85 €). E-Mail-Bezug
im PDF-Format 28,30 €. Die
Preise für Einzelbestellungen
sind nach Umfang der Ausga-
be und nach Anzahl der
Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den
Preis eines Einzelexemplars;
dazu kommt pro Auftrag eine
Versandkostenpauschale
(inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf
chlorfrei gebleichtem Papier
gedruckt.